

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beifüllgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befindlicherhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieckspfostenen Beilagen oder deren Raum 30.-

Verbandskollegen! Zahlet den Extrabeitrag! An unserm Opferfeind müssen alle Pläne der Unternehmer zerstören!

Inhalt: Der Hülfskassengesetz-Entwurf. — Kritiktheorie und wirtschaftliche Lage. — Bündertagungen. — Wirtschaftliche Kunden. — Politische Kunden. — Maurerbewegung. — Streits, Ausspuren, Maßregelungen, Differenzen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Berichte. — Central-Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitserfolg, Subventionen u. u. — Tarifverträge und Einheitsfahrt. — Generelle Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Fentleton: Das Missachten der Baugrube.

Der Hülfskassengesetz-Entwurf.

I.

Der dem Reichstage, kurz vor seiner Vertragung zugegangene neue Entwurf eines Gesetzes über die Hülfskasse ist von einem Teile der sozialdemokratischen Presse sehr ungünstig beurteilt worden, und zwar dahin, daß er im Verhältnis sei zur Erdrosselung der freien Hülfskassen.

Es ist das dasselbe Urteil, das über den ersten Entwurf vom Jahre 1905 gefällt wurde. Jener Entwurf fordert allerdings die schärfste Zurückweitung heraus, weil er in der Tat die Gefahr der Beseitigung, mindestens schwerer Schädigung der Hülfskassen in sich barg. Es war gegen ihn geltend zu machen, daß das Gesetz den ihm beigebrachten Zweck, das Schwundkassenwesen zu überwinden, nicht erreichen, anderseits aber die reellen Hülfskassen in die denkbare ungünstigsten Erfolgsbedingungen stellen werde. Vor allem kam die Gefahr der Beseitigung der Selbstverwaltung mit in Frage. Alles in allem ließ die Vorlage die gebührende Berücksichtigung des berechtigten Interesses der reellen Hülfskassen und eine sorgfältige Durcharbeitung und Festlegung der leitenden Grundsätze vermissen; rein schablonenhaft wandte sie das Versicherungsauffichtsgesetz vom 12. Mai 1901 auf die Hülfskassen an, und dem willkürlichen Ermessen des durch jenes Gesetz (§ 70) errichteten Reichsaufichts- amts räumte sie einem nahezu unbegrenzten Spielraum ein.

Ein am 16. und 17. Januar 1906 zu Berlin abgehaltener Kongress freier Hülfskassen nahm zu diesem ersten Entwurf Stellung; er richtete an den Reichstag das Eruchen, ihm die Zustimmung zu versagen. Diesem Eruchen und den es stützenden Erwägungen gaben die Redner der sozialdemokratischen Fraktion in den Plenarversammlungen des Reichstages vom 29. und 30. Januar 1906 erlösenden und scharfen Ausdruck. Der Abgeordnete Lefèvre erklärte am Schluß seiner längeren Rede, namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß diese gegen die Vorlage stimmen werde, wenn nicht grundlegende Änderungen eintreten, die den Bestand und die Selbstständigkeit der Hülfskassen garantieren.

Die Vorlage wurde dann einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, die ihre Arbeiten am 12. Mai 1906 mit Erstattung eines schriftlichen Berichts beendete.

Nehmen wir diesen Bericht im Zusammenhang mit dem übrigen einfließenden Material aufmerksam durch, so finden wir, daß die Kommission ganz erhebliche und tatsächlich grundlegende Änderungen des Entwurfs unter Berücksichtigung der wichtigsten gegen ihn vorgebrachten Bedenken vorgenommen hat, und zwar in einigen Hauptpunkten unter Annahme von

Anträgen, die von sozialdemokratischer Seite gestellt worden waren.

Ein Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung“ hat fürzlich Behauptungen aufgestellt, wonach die sozialdemokratische Reichstagsfraktion entschlossen gewesen sei, gegen den verbesserten Entwurf der Kommission zu stimmen und wonach weiter der Mannheimer Parteitag 1906 es als „selbstverständlich“ angesehen habe, daß sich die Partei auch gegen diesen Entwurf zu erklären habe. Das ist ein Irrtum. Die Fraktion hat infolge der eingetretenden Vertragung des Reichstages über den Sommer des Jahres 1906 keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Ende Mai erschienenen Kommissionsbericht zu beschäftigen. Auf dem Mannheimer Parteitag haben zwar zwei Diskussionsredner für die Ablehnung des Entwurfs gesprochen, aber ein Antrag, die Reichstagsfraktion aufzufordern, ihre Zustimmung dem Entwurf nicht zu geben, wurde mit starker Mehrheit abgelehnt.

Der jetzt vorliegende neue Entwurf läßt nicht nur eine Berücksichtigung der Kommissionsbeschlüsse erkennen, er enthält sogar noch einige darüber hinausgehende Verbesserungsvorschläge.

Die zu entscheidende Frage ist die: Ist seine Tendenz gegen die freien Hülfskassen gerichtet; will er unter dem Vorwande, der Bekämpfung des Schwundkassenwesens jene Kassen überhaupt zerstören, ihnen die Existenz unmöglich machen, wie es von dem ersten Entwurf behauptet worden ist und in Wirklichkeit auf den Bestimmungen aus berechtigt erscheinender Befürchtung heraus behauptet werden könnte?

Die Regierung hat in der Begründung ihres neuen Entwurfs zu dieser Frage Stellung genommen. Sie vertrahlt sich sehr energisch gegen die Behauptung, daß bei der Geltung des von ihr vorgeschlagenen neuen Rechtes die zu beseitigenden Krankenversicherungsvereine der Willkür der Behörden ausgesetzt, daß sie der Selbstverwaltung beraubt würden, indem die Behörden in der Lage seien, den Kassen durch allerlei lästige Maßnahmen oder durch Geltendmachung politischer Gesichtspunkte das Dasein zu erschweren und die Bildung von neuen, auf der Freiwilligkeit der Mitglieder beruhenden Krankenversicherungsvereine zu verhindern. Zur Rechtfertigung dieser Aussage habe keinerlei Material beigebracht werden können. Die verbündeten Regierungen seien von dem Bedürfnis des Weiterbestehens und der Neuerrichtung von freiwilligen, auf der Selbstverwaltung ihrer Mitglieder beruhenden Krankenversicherungen sowie davon überzeugt, daß die Vorlage, wenn sie Gesetz werde, in die Entwicklung dieser Unternehmungen nicht störend, sondern nur fördernd eingreifen werde.

Es wird hinzugefügt: „Unter der Herrschaft des Versicherungsauffichtsgeistes haben die Unternehmungen eine freiere, von zwingenden gesetzlichen Vorschriften weniger beschränkte Verwaltung, als zur Zeit die eingedrungenen Hülfskassen.“

Wir sind gewiß die Leichter, die sich durch Versicherungen der Regierung zu einem Urteil bestimmten lassen. Unser Urteil stimmen wir stets auf eigene Untersuchung. Und die hat uns zu der Überzeugung gebracht, daß die Regierung kein Interesse daran hat oder haben könnte, die freien Hülfskassen zu erdrosseln. Was der Entwurf bezweckt, ist nichts anderes, als die durch eine Reihe mehr oder weniger zwingender Erwägungen gebotene Umgestaltung des

Hülfskassenwesens. Allerdings soll das bestehende Hülfskassengesetz aufgehoben werden. Aber die Hülfskassen selbst sollen bestehen bleiben; sie werden nur anderen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, und zwar solchen des Versicherungsauffichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 im Zusammenhang mit denen, die der neue Entwurf selbst gibt.

Die Tendenz des Entwurfs ist, die Entstehung und die Existenz von Schwundkassen zu verhindern, über die Jahre hindurch aus Arbeiterkreisen so viele und begründete Klagen erhoben worden sind. Das erwähnte Versicherungsauffichtsgesetz vom 12. Mai 1901 hat ein behördliches Auffichtsrecht über die Versicherungsvereine konstruiert und damit das Prinzip des Schutzes des Versicherten gegen Schwund und sonstige Überbordteilung anerkannt. Für dieses Gesetz, insbesondere für dieses von ihr stets vertretene Sicherungsprinzip, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gestimmt. Der Entwurf zieht lediglich die Konsequenzen aus dem Auffichtsgesetz. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, die freien Hülfskassen von der gesetzlichen Haltung und Anwendung des Sicherungsprinzips freizulassen. Solide Hülfskassen haben seine Anwendung nicht zu fürchten; es richtet sich lediglich gegen die Schwundkassen. Nach dem Versicherungsauffichtsgesetz, dem, wie gesagt, die sozialdemokratische Fraktion zugestimmt hat, sind schon jetzt alle die Hülfskassen, die sich nicht dem bestehenden Hülfskassengesetz unterstellt haben, Sterbekassen etc., der in jenem Gesetz vorgesehenen Aufsicht unterworfen. Bei Beratung des Versicherungsauffichtsgesetzes im Reichstage hat die sozialdemokratische Fraktion, ohne den geringsten Widerstand aus der Partei zu erfahren, sich von der richtigen Erwägung leiten lassen, daß es Wohl des Gesetzgebers und der Staatsmacht ist, die Versicherten zu schützen als die Schwächeren, die vorzuleisten haben und eine Gegenteilung oft erst in späteren Jahren erhalten.

Ihren neuen rechtlichen Charakter erhalten die Hülfskassen durch § 5 des Entwurfs. Er bestimmt und zwar entsprechend einigen in der Reichstagskommission vom Jahr 1906 von den sozialdemokratischen Vertretern in Übereinstimmung mit Erklärungen des Hülfskassenkongresses gestellten und von der Kommission angenommenen Anträgen — folgendes:

„Versicherungsvereine der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, deren Leistungen sich innerhalb der in § 4 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Grenzen halten, sind, sofern nicht auf ihrem Antrag von der Aufsichtsbehörde anderes bestimmt wird, als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen) anzuerkennen.“

„Diese Versicherungsvereine haben einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist ihm mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen.“

„Die §§ 11, 12 und 115 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen sind auf diese Versicherungsvereine dieser Art keine Anwendung.“

Es ist zu beachten, daß Versicherungsvereine dieser Art nicht einer Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe bedürfen. Der § 5 des Entwurfs spricht klar und be-

stimmt aus, daß sie anerkannt werden müssen, wenn sie den gesetzlichen Voraussetzungen genügen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Der Entwurf macht einen Unterschied in der Behandlung der beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes schon bestehenden Hölzefassen und solchen, die neu errichtet werden:

Die schon bestehenden Fässer haben bis zum 1. Januar 1908 bzw. 1909 ihr Statut, den Vorschriften des neuen Gesetzes anzupassen; sie unterliegen aber vorherhand nicht der Prüfung darauf, daß sie rücksichtlich der allgemeinen Geschäftsführung und der materiellen Unterlagen (Höhe des Reservefonds etc.) die Gewähr der Erfüllung aller an sie herantretenden Anforderungen bieten; sie bedürfen also nicht einer speziellen Zulassung.

Bei neu zu gründenden Fässern hingegen würde nach dem Entwurf nicht nur das Statut auf seine Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen sein, die Prüfung würde sich auch darauf erstrecken, ob die die Zulassung beanspruchenden Gründer Garantien in Form von materiellen Mitteln und rücksichtlich einer den Zwecken des Gesetzes entsprechenden Geschäftsführung bieten. Das umstrittene Zulassungsrecht nach dem Entwurf unterscheidet sich von den heutigstehenden im wesentlichen dadurch, daß nach den Bestimmungen des Hölzefassengesetzes sich die Prüfung darauf beschränkt, ob im Statut die Normativbestimmungen des Gesetzes beachtet sind, während nach dem Entwurf die Aufsichtsbehörden sich auch darüber zu vergewissern haben, ob die materiellen Garantien geboten werden, und zwar nicht, um Fässer zu errodieren, sondern um die Gründung und das Bestehen von Schwindelfässern unmöglich zu machen. Das ist der entscheidende Punkt. Allerdings überläßt der Entwurf die Entscheidung darüber, ob ein Verein als ein "kleiner" anzusehen ist, von Fall zu Fall der Aufsichtsbehörde (§ 53 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes). Das ist bereits der erste Entwurf, und zwar ganz unbedingt und ohne eine Garantie für die Sicherung der Zulassung zu bieten. Dagegen erhob sich mit Recht eine scharfe Opposition der interessierten Kreise, die auch in der Reichstagskommission lebhaften Ausdruck fand. Es war notwendig, willkürliche behördliche Entschließung über die Zulassung zu verhindern. Sollte die Ausübung des Zulassungsrechtes in bezug auf die Hölzefässer nicht den Charakter einer behördlichen Koncessionserteilung annehmen, so war geboten, entsprechend einem Besluß der Reichstagskommission, durch eine ausdrückliche Bestimmung die gesetzliche Gewähr dafür zu geben, daß die Anerkennung eines Vereins, der seine Leistungen innerhalb der vorgeesehenen Grenze (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) des Entwurfs hält, als eines "kleineren" ausnahmslos erfolgen muß.

Diese Gewähr bietet der Entwurf im § 5 Abs. 1. Da ist, wie die Regierung in ihrer Begründung ausdrücklich erklärt, vorgesehen, daß die bezeichneten Vereine sämtlich als kleinere Vereine anerkannt werden müssen und nur auf ihren Antrag den händelsrechtlichen Vorschriften unterstellt werden können.

Damit dritzte ein Hauptbedenken, das sich gegen den ersten Entwurf durchaus begründetermaßen richtete,

Das Russischachen der Baugruben.

Von Fred Hodd.

Es geschieht gar nicht selten, daß infolge geringer Sorgfalt oder Anwendung ungeeigneter Vorkehrungen beim Ausheben der Baugruben Mauern oder Erdmassen einstürzen und Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, wie auch der Anwohner gefährden. Das so selten von diesen Dingen in der Presse die Rede ist, liegt einfach daran, daß kleinere Katastrophen nicht zur Kenntnis der Berichterstatter und der Aufsichtsbehörde gelangen. Wie notwendig es aber ist, beim Ausheben der Baugruben die größte Sorgfalt anzuwenden, beweist u. a. ein Berliner Bauunfall, dem mehrere Arbeiter zum Opfer fielen. Ich selbst war vor Jahren Augenzeuge eines derartigen Unfalls, der ein lehrreiches Beispiel bildet. Es war bei Ausführung eines neuen Geschäftshauses in Berlin. Auf dem Hinterlande war ein altes Gebäude abgebrochen worden, die Erdarbeiten für den Neubau waren ziemlich beendet. An einer Stelle befand sich noch der Rest einer alten Kellermauer von einigen Metern Länge, die abgebrochen werden mußte. Der Boden schien sehr standfest, so daß die Böschungen der Baugruben fast senkrecht abgestochen werden konnten. Ohne jedes Bedenken wurde auch der Boden vor der alten Mauer, und zwar unterhalb der Fundamentlinie, bis zur zukünftigen Kellergeschoßsohle fortgenommen, die etwa einen Meter tieg gelegt wurde. Plötzlich brach sich der Mauerkörper um seine untere Kante, stürzte nach vorne, und vier Arbeiter wurden unter seiner Last begraben. Die Schwerarbeiter, die überhaupt nur dadurch mit dem Leben davonkamen, daß sie von der Mauer in das weiche Erdreich der Sohle hineingedrückt wurden, mußten sofort nach dem Krankenhaus befördert werden, wo sie zum Teil monatelang verblieben.

befreit sein. Voraussetzung für die Anerkennung ist allerdings, daß nach § 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (das abweichend vom Entwurf die Erlaubnis guter Geschäftsbetriebe konstruiert) erstens der Geschäftsbetrieb den gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht, zweitens nach dem Geschäftsbetrieb die Interessen der Versicherten hinreichend gewahrt sind und drittens nicht Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Gesetzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfindet. In dieser Bestimmung begreift sich das Aufsichtsprinzip.

Krisentheorie und wirtschaftliche Lage.

Über dieses Thema hielt kürzlich Genosse Marx Schoppe vor den Delegierten des Hamburger Gewerkschaftsbundes einen Vortrag, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Hinjüchtlich der Krisen haben in der Arbeiterschaft von jeher die Anschauungen gewaltig geschwankt. Aus ganz erläuterten Gründen: Mit unreifer, unerwidelter Erfahrung kann man nie völlig voraussehen, was die Zukunft bringen wird. Vor rund 100 Jahren waren wir ganz andere wirtschaftliche Ereignisse als heute, Abnormitäten, die sich schwierig je wiederholen werden. Die Zeit stand im Zeichen der Kriege, die sich zwischen England und Frankreich abspielten. Es erfolgte eine Auseinandersetzung auf dem Weltmarkt zwischen diesen zwei großen Kolonialmächten, die die ganze Welt umgestaltete. Damals hatte noch Frankreich umfangreiche Besitzungen in allen Weltteilen, der Streit ging in aller Form um die Weltkernschaft. Der Böbling der großen französischen Revolution, Napoleon, ward der Fortleger absolutistischer Politik. Als Frankreich auf dem Weltmarkt vernichtet war, griff es zu der Kontinentalpresse gegen die englischen Waren, versuchte, auf diese Weise den Gegner tödlich zu verbünden. Als schließlich Ruhe eintrat, mußten sich ohne weiteres schwere wirtschaftliche Krisen ganz abnormer Art bemerkbar machen. Damals entstand denn auch die erste Krisentheorie. Fourier, St. Simon, die sozialistischen Utopisten, entwikkeln ein System der Reisen. Sie sahen die wachsende Massenverarmung voraus, die Abschaffung infolge mangelnder Kaufkraft der Massen, die unnatürliche, aus dem Überfluß entstehende Krisis, der sie begegnen könnten durch Belebung der kapitalistischen Wirtschaft, die sie sich mit utopistischen Mitteln durchführbar dachten. Dazu kamen die ungeheuren durch die Verbundung der Dampfmaschine verursachten technischen Umwälzungen, die eine nie wiedersehene große Zahl Arbeitsloser schufen infolge Verdrängung der Hand durch die Maschinenarbeit.

Diese Theorien waren aus diesen abnormen Verhältnissen geboren und sie gingen auf Marx und Engels über, die im Zeitalter der Hungersnoten, des durchbohrten Menschenlands meinen mußten, es werde immer schwächer und in absehbarer Zeit werde diese Entwicklung die ganze kapitalistische Gesellschaft auseinanderbrechen. Da heißt es denn im Kommunistischen Manifest:

„In den Handelsstädten wird ein großer Teil nicht nur der erzeugten Produkte, sondern der bereits geschaffenen Produktivkräfte regelmäßig vernichtet. In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus, welche allen früheren Epochen als ein Widerstoss erscheinen wäre — die Epidemie der Überproduktion. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einen Zustand momentaner Barbarei zu-

züderseit; eine Hungersnot, ein allgemeiner Vernichtungskrieg schrein, die alle Lebensmittel abgeschnitten zu haben; die Industrie, der Handel schrein vernichtet, und warum? Weil sie zu viel Zivilisation, zu viel Lebensmittel, zu viel Industrie, zu viel Handel besitzt. Die Produktivkräfte die sie zur Verfügung stehen, dienen nicht mehr zur Förderung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse; im Gegenteil, sie sind zu gewaltig für diese Verhältnisse geworden, sie werden von ihnen gehemmt; und sobald sie dies Hemmnis überwinden, bringen sie die ganze bürgerliche Gesellschaft in Unordnung, gefährden sie die Existenz des bürgerlichen Eigentums. Die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu fassen. — Wodurch überwindet die Bourgeoisie die Krisen? Einerseits durch die erzwungene Vernichtung einer Masse von Produktivkräften, anderseits durch die Eroberung neuer Märkte. Wodurch also? Durch, daß sie allseitigere und gewaltigere Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, verhindert. Die Waffen, womit die Bourgeoisie den Feudalismus zu Boden geschlagen hat, richten sich jetzt gegen die Bourgeoisie selbst.“

Aber auch die schärfsten Theoretiker können nicht alle Strömungen überleben und ihre Neugestaltung verfolgen. Es ist anders abgelaufen, als man meinte. Das hat niemand offener anerkannt, als Marx und Engels selbst.

Warum ist nicht eingetreten, was sie erwarteten? Weil sie neue, ihnen damals noch unbekannte schöpferische Kräfte und die aus diesen erwachenden Gegenströmungen nicht in Rechnung gezogen hatten, nicht hatten in Rechnung ziehen können. Theorien sind immer nur unter gewissen Voraussetzungen richtig. Deshalb müssen sie jederzeit nachgeprüft werden. Wer konnte voraussehen, daß in Kalifornien, in Australien die riesigen Goldfunde gemacht wurden, wer konnte voraussehen, daß in hellen Häusern gerade die besten, energischsten Kräfte über den Ozean auswandern und dort weit bessere Erwerbsgelegenheit finden würden; daß aus wilden unzivilisierten Gegenenden, aus unverbürgten Steppen eine ganz neue Welt mit ganz neuen Verhältnissen entstehen könnte? Seit 1840 ist ein ganz neuer Kontinent geschlossen, der statt fümmlicher Karawanen heute die modernen Verkehrswege durchqueren und in dem Millionen laufstätiger Menschen fiebern. Ein ganz gewaltiger, ungeahnter Aufschwung. Ähnlich liegen in Australien die Dinge; auch dieser Teil hat eine Entwicklung durchgemacht, die niemand ahnen konnte. Und damit waren die Schlussfolgerungen des Kommunistischen Manifestes hinfällig geworden. Theorien sind gewiß nötig, aber sie sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden, ändern sich diese, muß sich auch die Theorie ändern.

In Deutschland hatten wir seit 1848 einen bis in die siebziger Jahre anhaltenden Wirtschaftsaufschwung. Damals steuerten wir mit vollen Segeln vorwärts. Dann aber kam von 1873 bis 1876 der schwere Krach und mit ihm eine neue Krisentheorie. Ende der achtziger Jahre folgte ein neuer Umsturz, der anfangs der neunziger Jahre wieder eine Krisis ablöste. Man kam auf den Gedanken, daß die Krisis nicht mehr akut sei, sondern chronisch; Engels meinte, die Abschaffung müßte chronisch und damit die kapitalistische Gesellschaftsordnung unverträglich werden. Auch das war irrig. Die Entwicklung brachte uns das genaue Gegenteil. Wir

so kann er großen Belastungen und Erschütterungen nicht mehr widerstehen.

Liegt die Kellersohle oder die Fundamentsohle so tief, daß die Böschung höher als zwei Meter wird, so ist es erforderlich, diese in treppenartigen Absätzen auszuführen. Die Anlage, die mindestens 40 Centimeter breit werden sollen, besitzen den Vorsprung, daß sie von oben abgleitende Erde und Steine aufhalten, während die Arbeiter bereits in größerer Tiefe beschäftigt sind. Es ist diesen auch nicht möglich, bei großer Tiefe die Erde auszuwerfen; sie befordern sie mit ihrer Schaufel querst nach dem ersten Absatz, hier stehen Beute, die den Boden oder Schutt weiter nach oben werfen, und so fort. Nun ist es aber nicht immer möglich, die Baugruben an allen Seiten mit Böschung auszuführen. Sie erfordert Raum, und an den Stellen, wo der Neubau an das Nachbargebäude heranreicht, ist dieser nicht vorhanden; vielmehr findet die Baugruben an der Nachbarwand ihren natürlichen vertikalen Abschluß. Es entstehen leinerlei Schwierigkeiten, wo die Sohle der Baugruben höher liegt, als das Fundament der Nachbargebäude. Dagegen ist großer Sorgfalt erforderlich, wo die Sohle der Baugruben tiefer als das Fundament des Nachbargebäudes liegt, zumal wenn die Höhendifferenz bedeutend ist.

Nehmen wir einmal an, die Baugruben trate an die hohe Giebelwand eines Berliner Mietshauses heran. Sie muß unmittelbar bis an diese herangeführt werden, weil die Giebelwand des Neubaus an das alte Nachbargebäude höher liegt. Die hohe belastete Wand drückt mit ungeheuerer Gewalt auf das Erdreich. Über der Boden hält diesen Druck aus, solange er von allen Seiten fest eingeschlossen ist. Dienten wir uns einen festen Eisenkasten, den man mit Sand vollgestampft hat. Man kann auf diese Sandfüllung infolge des Gegendrucks der Eisenwände eine ganz ansehnliche Last bringen. Aber wenn

hätten nicht kleine Wellenschläge nach aufwärts im allgemeinen Niedergang, sondern seit 1895 einen andauernden, geharteten Aufschwung, in dem die kleinen Überbungen, wie z. B. 1900/01, völlig verschwanden. Wir haben eben keine Krise im alten Sinne mehr.

Warum das? Und womit haben wir in Zukunft zu rechnen? Es sind wieder ganz andere Verhältnisse eingetreten. Wir haben die kolossale Umbildung unseres ganzen Produktionsapparates durch die Elektrotechnik erlebt, die alle alten Verhältnisse von Grund auf ummodelliert. Welche Unsumme neuer Arbeit, neuer Aufträge schuf jiel! Welche Zölle neuer Aufgaben bringt allein die bevorstehende Umwandlung der Dampfeisenbahnen in elektrische Antriebsmaschinen, Leitungen, neue Säulen usw. Walzwerke, Maschinen, Kupferdrähtwerke werden mit Lieferungen überhäuft. Und wie hat nicht die moderne Kolonialpolitik die Welt umgestaltet? Man blickt nur nach Kanada! Wer konnte voraussehen, was sich dort schon über Nacht entwickelt hat? Das ist ähnlich, wie die Dinge sich nach 1815 in den Vereinigten Staaten gestalteten. Wer konnte die Entwicklung der australischen Industrie und Ozeanwirtschaft mit ihrer ebenso kräftigen wie eigenartigen Arbeitersbewegung ahnen? Wer die gewaltigen Kapitalanlagen und die wachsende Kaufkraft in den neuen "Welten" mit ihrer Einwirkung auf den europäischen Markt? Wer hat an das Goldland Südafrika gedacht?

Vielleicht haben die recht, die da meinen, all dies gebe dem Kapitalismus nur Zeit zum Verschaffen; aber die Tatsachen sind doch einmal da, lassen sich nicht weglassen. Die Krisen sind gemildert und zum Teil besiegelt. Wer hat denn auch geahnt, daß die Arbeiterschaft nicht, wie man einst meinte, verelenden, sondern sich durch ihre Organisationen hochbringen, taufträchtiger werden würde? Auch das willt ungemein! Krisenmildern. Engels wäre vor erste, der heute sagen würde: Das konnten wir nicht wissen!

Ist nun der Kapitalismus am Ende seines Valeins? Hat er keine Entwicklungs- und Spannkraft mehr? Wird er durch eine höhere Ordnung abgelöst werden? Nun, so kräftig ist er noch nie aufgetreten, wie in den beiden letzten Jahrzehnten! Wir dürfen, so sehnlich wir sein Ende auch herbeiwünschen, die Augen nicht verschließen vor seiner ungeheuren Entwicklungsfähigkeit. Die Kohlenförderung hat sich seit 1876 fast verdreifacht, der Rohstoffbedarf mehr als verhältnismäßig, das für die Elektrotechnik wichtige Kupferbedarf verzehnfacht. Und trotzdem haben wir eine Rohstoffnot mit entsprechender Preiseiteigerung! Nach Kupfer wird förmlich Jagd gemacht; ähnlich geht es mit Zinn. Das sieht wohlgemäß nicht nach Krisistodung aus, im Gegenteil: die Bedarfssteigerung ist ganz rapid.

Die letzten Monate haben ja unstrittig manche zum Nachdenken reizende Erscheinungen gezeigt: Naht eine Krise im alten Sinne? Eine gradlinige Entwicklung gibt es ja nicht, immer werden rasche Steigungen und kleine Rückschläge erfolgen. Aber so manches Vorlommis der jüngsten Zeit ist doch geeignet, uns stolz zu machen. Wir hatten mehrfach Wölfentüren. So nach dem russisch-japanischen Krieg; aber sie berührten die Produktion so wenig, wie die russischen Massenstreiks, die wie eine Götterbämmung auf gewisse Wölfentreize wirkten. Die Produktion bewegte sich vielmehr aufwärts. Dann brach im März in den Vereinigten Staaten ein Unwetter für die Börse los, das gewaltige Verheerungen auf dem Kurs-

zettel anrichtete. Schon Mitte August. Alles aber ließ die Produktion unbehelligt. Einmal, ernster aber sind ungewöhnlich die nachstehenden allgemeinen Schwierigkeiten auf dem Markt für Leihkapitalien, die auch auf die Produktion zurückwirken müssen. Früher war der Zins für freies Geld recht gering, man sagt ihm die Lendenz zum Fallen nach, die Staatspapiere wurden aus vier- in drei- einhalb- und dreiprozentige umgewandelt; denn totes Kapital wird lebendig gemacht, stromt aus kleinen, bisher unerschlossenen Quellen massenhaft in die Banken- und Sparkassen. Seit 1890 aber reicht der Zinsfuß nicht mehr, es ist Bedarf an allen Enden, in der Industrie, in Staat und Gemeinden. Das ist zunächst ein Zeichen ungeheuer wirtschaftlichen Aufschwunges. Der Reichsbankzinsfuß stieg rapid; nach ihm richtet sich überall der Zinsfuß. Das wird mit der Zeit jedenfalls zu einem Krebschaden werden. Namentlich das Baugewerbe spürt es an hohen Zinsen, Hypothekenträppel und zahlreichen Pleiten. Ein Bauer ist höher, nicht weichwollender Zinsfuß über schreit die Geschäftslute; ganze Branchen leiden Not. Das sieht tatsächlich nach dem Anfang einer Krise aus. In Amerika, wo der Aufschwung noch stärker war, als bei uns, ist das ganze Geldwesen schwächer geworden, dort kommt es, zur reichen Stützung, auch in der Produktion, zumal da dort diese stark mit den Banken durch die Trusts usw. verknüpft ist. Bei uns sind nicht so starke Ansätze dazu.

Heute können wir noch nicht sagen: Arbeiter, richtet Euch auf die bevorstehende Not ein! Das soll man nicht tun! Nichts ist verfehlt, als mit der Schwarzmalerei zu tun zu gehen. Man muss ruhig Blut behalten, sonst schwächt man die gewerkschaftliche Bewegung. So lange es noch möglich ist, vorwärts zu kommen, sollen wir uns nicht auf die Defensivs beziehen. Wir dürfen die Sachlage nicht günstig, aber auch nicht zu pessimistisch beurteilen; ernste Dinge muss man nicht agitatorisch aufzeigen, man muss vielmehr der Gefahr ruhig ins Auge sehen und sie nicht übertrieben. Die Wölfentüren ist stark ausgebreitet, die Kurstufe hält an, die Geldnot wächst, und es ist abzuwarten, ob es nicht im letzten Quartal noch schlimmer wird, der dann die Banken wegen der monatlichen an sie herantrügenden Anforderungen die Schraube wohl noch strammer anzuziehen werden. Aber weit gefährlicher ist für die Industrie die steigende Preiseiteigerung, für die Konsumstift, die schlimmer ist, als in der Zeit vor der Agrarkrise. Die Wiederherstellung der Kaufkraft schafft Krisengefahr, sie schwächt wie eine schwärme Wölfe über unserem Hause. Zu Russland ist die Wölfentüren zurückgegangen, die Vorräte sind gering, die Differenz zwischen Juli- und Septemberlieferung ist von sonst höchstens 10% auf 20 : 28 gestiegen. Die Kupfersteigerung würde extraktiv bleiben, aber jede Lebensmittelsteigerung ist gefährlich. Auch ein Anziehen der an sich schon teuren Mieten ist zu erwarten. Seit dem 1. April haben wir dank den Syndikatsherrn teure Wohnen. Unmöglich ist es also nicht, daß wir ernsteren Beulen entgegensehen.

Was nun tun? Wir sind noch nicht so weit, daß wir die Leitung der Produktion übernehmen können, darüber sind wir uns einig. Aber wir sind auch nicht so wehrlos, wie früher. Die letzte Krise brachte einen Rückgang der Gewerkschaften von 277 000 auf 223 000, die vorübergehende von 1900 nur einen solchen von 680 000 auf 677 000; heute gehen wir 1 080 000. Das bedeutet eine ganz andere Widerstandsfähigkeit. Ich rechne: Theorien müssen sein, wenn die Praxis nicht zu hohem Experimentieren werden

soll, den Dingen und ihren Zusammenhängen müssen wir auf den Grund gehen, aber es sind nicht alle Entwicklungsströmungen vorauszusehen; deshalb müssen wir auf der Praxis hingelenken. Wir haben viel erreicht. Wir dürfen nicht auf den Augenblick warten, wo mit Sicherheit fest ist die Sprengung der heutigen Ordnung erfolgt. Theorie und Praxis gehören zusammen, sie müssen sich vertragen, aber die Praxis ist die Grundlage. Unsere Kleinigkeit hat uns nicht wissfähig gemacht, im entscheidenden Augenblick richtig zu handeln. Ob und wie die Krise eintreten wird, kann niemand voraus sagen — wir aber müssen von unten auf weiterbauen, daß wir stark und bereit sind. Wenn bereit sein ist alles!

Bünnertagungen.

Die Baugewerksämtler, ihr Innungsverband und die Baugewerks-Berufsgesellschaften halten in Halle ihre Verbandsversammlung ab. Die Vertreter von 322 Innungen mit 9786 Mitgliedern verlangten u. a. eine Änderung des Gewerbeordnungsbüros (Geisig vom 7. Januar 1907) dahingehend, den Gewerbebetrieb als Baumeisternehmer bezeichne. Baumeister zu untersagen. Die Behörden müssten „gefährdet“ werden, unvergünstig Unternehmer das Handwerk zu legen, denn es gäbe im Deutschen Reich etwa 40 000 Bauausnehmer, von denen einen großen Teil im Bauwesen nicht die nötige technische und „moralische“ Vorbildung besitzen.

Natürlich beschäftigen sich die Herren auch mit den Streiks und Aussperrungen. Die Berichte der bürgerlichen Presse darüber sind nur knapp gehalten. Es ist aus ihnen zu entnehmen, daß die Unternehmer den Arbeiter gegenüber „viel zu einig“ sind.

Auch im Punkte der sozialen Fürsorge für die Arbeiter haben die Herren etwas geleistet. Sie beschlossen eine Resolution, welche folgendes besagt: Da die Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften nicht gewissenhaft befolgen, sollen alle festgelegten Verstöße der Arbeiter gegen die bestehenden Vorschriften den zuständigen Stellen schnell zur Beurteilung unterbreitet werden. Auf diese Weise soll „Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden“. Das alte Lied: die Arbeiter selbst sind schuld an den Unfällen; die Unternehmer trifft kein Vorwurf. Was sie an Unterlassungen und Begehungshandlungen leisten, ist allerdings empörend, existiert aber nicht für sie.

Der Innungstag forderte weiter Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Lebendiglassen. Jeder jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18 Jahre soll als Lehrling gelten. Wer unbefugt den Gesellenbrief führt, soll neben anderen Strafen die Auslösung einer Buße (zu Gunsten des Lehrherrn) bis zu 500 zu verüben haben. Natürlich wird auch wiederum der Verhängungsstrafe für das Baugewerbe und die allgemeine Führung der Streiflaufel verlangt.

Ein anderes „Kapitel“ war der demagogischen Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften gewidmet; die nach Herrn Gestrich-Berlin „heit über die bloße und zu billigende Vertretung der Arbeitersinteressen hinausgeht“. Als Schutzbündnis hiergegen wurden die Arbeitgeberverbände empfohlen, die nun mit aller Force gegenübertreten sollen, wo sie noch nicht existieren. Unter Freunden Haue in Berlin nahe dann die Gelegenheit beim Schopfe, den Verbäumen seiner und „Großberlins“ Dank abzustatten für die taufträchtige Hilfe während der Ausprägung und des Streits. Besonders der holländische Verband wurde lobend erwähnt. Für vertragliche Pflichterfüllung scheint Herr Heuer jedes Gefühl abzuhängen, gelauft zu demen, daß er belagte sich bitter über einige Behörden, die auf die beträchtliche Vertilgung der Arbeiter bestanden hätten. Wir meinen, diese Behörden hätten eher ein Lot — auch aus dem Mund des Herrn Heuer — verdient, weil sie ihr Amt pflichtig ausüben und das Gemeinwohl nicht dem Interesse einer Kapitalistensuite unterordneten. Noch fällt es uns schwer, die Arbeiter so recht zu meistern,

und nach das Fundament des Nachbargebäudes an mehreren Punkten sichern. Nun können die noch stehengebliebenen Erdmauern völlig befestigt, die Baugruben also in der abwendigen Tiefe bis an die Giebelwand des Nachbargebäudes herangeführt werden. Die bereits vorhandenen neuen Mauerkörper spielen gleichsam die Nöte von Stützeisen, zwischen denen nun die Grundmauern in regelmäßigen Verbänden vollendet werden. Das ist in groben Zügen die übliche Methode, die allerdings mannißig ausgestaltet werden kann.

Zu vielen Fällen ist es z. B. auch möglich, die Baugruben zunächst gar nicht bis zu der erforderlichen Tiefe auszuheben. Man führt dann an dem gefährdeten Nachbargebäude entlang einen Schacht, der breit genug ist, den Leuten Arbeiterraum zu gewähren. Man spannt hier kurze Steifen horizontal zwischen der Giebelwand des Nachbargebäudes und der Erdwand der Grube ein, indem man sie mit Keilen feststellt. Selbstverständlich kann der Schacht auch nicht sogleich in der ganzen Länge des Nachbarbaus sondern nur Stückweise, aber in dem Maße ausgeführt werden, wie das neue Kellermauerwerk fortgeschreitet. Bei dieser Methode sind schon wesentliche Teile des Fundament- und Kellermauerwerks vollendet, bevor die Ausfachung der Grube noch recht begonnen hat.

Auf konstruktive Einzelheiten der verschiedenen Ausfachungen will ich hier nicht eingehen. Es muß aber hergehoben werden, daß auch die Ausführung von hochbauten häufig regelrechte Spundwände aus eingerammten Pfählen und starken Bohlen oder Wellebeld hergestellt werden müssen, um die Grube gegen das seitliche hereinbrechen des belasteten Bodens wie gegen den Zugang des Grundwassers zu sichern.

Die

Nicht unmittelbar mit dem Ausfachen der Grube, aber doch auch durch diese Arbeiten mit bedingt, hängt die Ausführung einer anderen Art Aufführung zusammen, die

man

den

aber — fügte Heuer hinzu — unsere späteren Nachkommen werden Vergeltung üben für alles, was wir durch die Gewerkschaften haben erdulden müssen. — Das klingt ordentlich häuerlich; Herr Heuer hat aber auch nicht den sanftesten Tod für die Gewerkschaften erachtet, denn sie und ihr Terrorismus sollen *zersetzen* an dem Volkwerk, das die Arbeitgeberverbände darstellen.

Dass sich die Unternehmer zu Vereinen und Verbänden zusammenschließen und auf ihren Tagen beraten, wie sie sich am besten ihrer Saut wehren, dagegen lässt sich kaum etwas einwenden. Was uns aber immer noch befreidend ist, das, dass sie niemals die von ihnen angewandten Mittel auf ihre Reinheit und moralische Zulässigkeit prüfen. Die Herren schämen sich selbst so littig hochstehend ein und ihr zweites Wort ist immer der „Terrorismus“ der Gewerkschaften; dass sie selbst aber den gesuchten Terrorismus überwinden, gegen Angehörige ihrer Klasse sowohl als gegen die Arbeitgeber, dass sie nicht vor Vertragsbruch zurückfahren, wenn es in ihrem Strom geht, dass sie Arbeitnehmer auszuspitzen und das sie nicht nur auf die Gefahr des Anstandes, sondern auch des bürgerlichen und kriminellen Pfeifers — alles dies steht unseren Herren Arbeitgebern noch gar nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein.

Man durfte erwarten, dass nun endlich einmal auf den Tagen der Unternehmer — seien es Innungs-Verbandstage oder Arbeitgeberverbands-Generalversammlungen — Männer wie Flesch, Heuer, Enke, Lummer et al. ihre fein abgestufte Moralität in die Wagschale werfen und ihren Bundesbrüdern sagen würden, wo die Grenze ist, über die hinweg man das Gebiet des Terrorismus, des Vertragsbruchs und der gemeinsten Chikanen betrifft.

Wir haben in vergangener Zeit mehrere kräfte Hände von Vertragsbruch und Terrorismus der Unternehmer zu registrieren und zu behandeln gehabt. (Wie erinnert man an Halle, Kassel, Bremen.) Noch nie ist ein Wort davon in die öffentliche Gedrungen, doch der Vorstand des „Arbeitgeberverbands“ oder des „Innungsverbands“ Bezeichnung genommen hätten. Ihre Mitgliedschaften auf den richtigen Weg zu weisen. Nicht sind einige Mitgliedschaften dieser Corporation wieder auf dem besten Wege, die Vertragsbruchstatistik zu erweitern. Der Kiel er „Arbeitgeberverband“ sucht es zwar abzuleugnen, dass sein Deret über die Stiftung der Bauteile ein Ausperrungsabschluss sei, aber der Herr Lummer, der als Vorsitzender des „Norddeutschen Baugewerbevereins“ gejedet, hat es in einer schwachen Stunde, als er wahrcheinlich von dem beratenden Geist seines Sekretärs verlassen und sich selbst überlassen war, ausgeplaudert, dass in Kiel eine Aussperrung aller Gesellen und Arbeiter des Baugewerbes bevorstehe. Ausgerechnet in Kiel, wo vor einigen Jahren die Innung Beter und Word schrie über Vertragsbruch der Maurer und Zimmerleute, obwohl zwischen den Organisationen dieser Arbeiter und der Unternehmervororganisation damals gar kein Vertrag bestand. Heute, da Verträge aller Baugewerbe-Kategorien mit der Innung, und da es sich um ein und dieselben Unternehmer handelt, auch mit dem „Arbeitgeberverband“, geschlossen sind, bewirkt man eine lösliche Arbeitslosigkeit, und hinter die entlassenen Arbeiter schlägt man Ausperrungsabschlüsse. Lummer selbst einst durch „Birkarne“ den Mitgliedern der Innungen und „Arbeitgeberverbände“ die aus Kiel kommenden Gesellen und Arbeiter des Baugewerbes durch ihr nicht in Arbeit nehmen. Wenn dann noch die Unternehmerverbände ein übriges tun und — wie jüngst aus Crefeld berichtet wurde — den Entlassenen oder Streisenden einen Urtagschein in Gestalt gefeierlichster Zivilisationsarten mit auf den Weg geben, so haben sie ein wahres Heldenstück vollbracht.

Nicht minder vertragsschädliche Pläne trägt der Vorstand des „Arbeitgeberverbands“ an der Unterwerfer in seinem Bogen. Diesen Herren hat es der „Bauarbeiterstreit“ in Delmenhorst angeht. Statt den dortigen Unternehmern zugutreden, dass sie die geringen Forderungen der Streisenden befriedigen, stellt sich der Vorstand des Unternehmervorstandes auf den Standpunkt, dass unbefriedigt um Verträge die baugewerblichen Arbeiter des ganzen Bezirks ausgeschlossen werden sollen, um den Widerstand in Delmenhorst zu brechen. Herr Kistner, einer der Unternehmervorsteher in Bremerhaven, hatte neulich auf dem Bezirksverbandstag in Kiel noch einige „moralische“ Bedenken gegen allgemeine Ausperrungen, wenn die eine oder die andere Organisation im Vertragsverhältnis steht, inzwischen scheint diese Moral aber verflüchtigt zu sein. Aber selbst wenn sie standhalten sollte, wäre schon eine Drohung mit der vertragsschädlichen Ausperrung unumstritten.

Wir stellen die Betrachtungen nicht an in der Hoffnung, die Unternehmer auf einem anderen Weg zu leiten; wir haben es aber für angebracht gehalten, ihnen wieder einmal einen Spiegel vorzuhalten, damit sie sehen, was sie sind: eilende Heuler, nämlich dann, wenn sie über „Terrorismus“ und „Vertragsbruch“ der Arbeitere treiben.

Den Moral und Sittlichkeit verbühnenden Treiben der Unternehmerverbände ein Halt anzurufen, vermögen wir heute noch nicht. Dazu sind die Arbeitervororganisationen heute noch zu machtlos. Über die Zeit wird kommen, und dann wird es für die „Arbeitgeberverbände“ heissen: Der Krug geht so lange zum Brunnenn, bis er bricht!

In Straßburg tagte der achte Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag. Vertreten waren 71 Kammern. Der Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Ausschusses enthält einige sozialpolitische Mitteilungen. Daraus sind die Arbeiten zu dem Bied, den selbständigen Handwerkern, welche von der Weiterversicherung ausgeschlossen sind, die Selbstversicherung leichter zugänglich zu machen und betreifs. Einführung von höheren Lohnstufen, zum Abschluss gekommen. Die Umfrage hat ergeben, dass die Zahl derjenigen Handwerker, die am 1. Januar 1900 bereits das 20. Lebensjahr überschritten hatten, also von der Selbstversicherung nach dem geltenden Recht ausgeschlossen sind, viel zu gering ist, als dass die auf eine nachträgliche Ermöglichung der Selbstversicherung gerichteten Befreiungen ausicht auf Erfolg haben könnten. Lehnt sich liegen

die Verhältnisse hinsichtlich der Heraufsetzung der bei der Selbstversicherung zulässigen Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter von 2 auf 5 und der Heraufsetzung der bei der Selbstversicherung vorgeschriebenen Wartezeit von 500 Wochen (bei der Invalidenversicherung) auf 300 Wochen. Hierzu kommt noch, dass die Reichsregierung sich den beiden letzten Forderungen gegenüber durchaus ablehnend verhält. Der Ausstieg beschloss daher, hinsichtlich der Steigerung der Selbstversicherung seine weiteren Schritte zu tun, sondern sich auf die Forderung neuer Lohnstufen zu beschränken. Dies ist in einer Eingabe an den Reichstag und an die Bundesregierung bereits geschehen. Aus den gleichen Gründen heraus glaubte er den Antrag einer Handwerkskammer, auf eine Heraufsetzung der Wartezeit bei der Selbstversicherung auf 200 Wochen, wie bei der Arbeitsversicherung, hinzutun, nicht stattgeben zu können. Als Material zur Reform der Krankenversicherung und den weiteren Erhebungen über die in Deutschland bestehenden Innungskrankenfassen in die Wege geleitet.

Über den Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Bauarbeiter ergriffen referierte Herr Moritz Dortmund. Er führte u. a. aus: „Das fürchbare Ende im Baugewerbe habe schon seit Jahren nach einer gesetzlichen Regelung dringend gefordert. Seit 1905 beschäftigte man sich damit in den gesetzgebenden Körperfassungen mit dieser Materie. Es waren bereits 1901 zwei Entwürfe eingereicht, die wieder zurückgezogen wurden. Allerdings konnte der Regierung der Vorort nicht erwartet werden, dass sie in der Verfolgung dieser Angelegenheit nicht immer die genügende Kraft gezeigt habe. Zu dem preußischen Entwurf von 1905 habe der Ausstieg sich im wesentlichen stimmend ausgesprochen. Nunmehr sei der Entwurf der Reichsregierung herausgekommen, und in diesem seien auch die wesentlichen Wünsche des Handwerks berücksichtigt worden. Über den Gesetzentwurf habe noch eine Reihe von Mängeln. Die bedeutsame Bestimmung des Entwurfs ist die Ausfertigung der Bauarbeiter zur Stellung einer Sicherheit.“

Der Entwurf legt nicht den Baugewindeln und Bauarbeiterfassungen das Handwerk, sondern der § 4 gibt ihnen gerade Gelegenheit, das Gesetz zu umgehen. Sie werden reichlich von diesem Paragraphen Gebrauch machen. In den Motiven zum Entwurf wird zwar gefragt, ob man nicht doch leichtlich gute Zustände bestehen, wenn ein Bauunternehmer in stande sei, 20 v. H. der Bauphonne, als Sicherheit in barem Gelde zu hinterlegen. Das wäre allerdings berechtigt, wenn es sich um das eigene Geld des Bauunternehmers handele. Aber in der Regel ist dasselbe doch nur der Strohmann der Schwedelbänken, die sich ganz gern den Betrag als Räumung zur Verfügung stellen. Es sind nun Eingeborndräle gemacht worden zur Sicherung der Bauarbeiter. Der eine geht dahin, dass jeder Bauunternehmer ordnungsgemäß Buch führen müsse und das die Beweisführung der Baugelder zu anderen Zwecken unter Strafe gestellt werden müsse. Es werde nun jemals gegen diese Bestimmung etwas eingewenden haben. Aber wer da glaubt, dass diese Mittel etwas nützen würden, der kennt den Baugewindel schlecht. Diese Elemente schreden vor einer Bestrafung nicht juridisch, wenn es nur für Schäden ins Tode bringen. Was nutzt dem Bauarbeiter hinter der Bestrafung? Auch mit der Buchführung ist nicht viel erreicht. Da würden die Leute nur zweierlei Bücher führen.“

Folgende Resolutionen fanden Annahme:

„Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erachtet den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Sicherung der Bauarbeiter in allgemeinem als eine brauchbare Grundlage zum Schutz der Baugewindel. Er erkennt auch an, dass der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt Verbesserungen vor dem 1905 veröffentlichten voraus hat. Doch hält er weitere Abänderungen zur Erzielung eines wirksameren Schutzes der Bauarbeiter für möglich und notwendig. Insbesondere ist seines Erachtens die Verstärkung nachstehender Forderungen dringlich geboten.“

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag teilt in den Kreisen der Sachverständigen neuordnungsrecht betonten Bedenken gegen die durch § 4 des Entwurfs gebotene unbedrängte Möglichkeit zur Umgehung des Gesetzes sowie gegen die durch diese Ausnahme begünstigte Ausübung der mittleren und höheren Baugewerbe-Kategorien. Er hält daher die Bestrafung dieser Vorschrift für unbedingt notwendig.

2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erachtet in dem Maßtheile, das der Vorstand der Bauarbeiterhypothek (§ 22) ohne Rücksicht darauf, ein oder eine gleichmäßige Verteilung der Baugläubiger erfolgt oder nicht, eine Benachteiligung des zur Vorleistung verpflichteten Bauhandwerkers gegenüber den Bauarbeiterfassungen und wünscht, dass der Vorstand der Bauhypothek vor der gleichmäßigen Verteilung der Baugläubiger pro Stück ihrer Leistungen abhängig gemacht wird.

3. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erachtet mit Rücksicht auf die einfließenden Wirkungen dieses Gesetzes in wirtschaftlicher Hinsicht vor der Landesberichtlichen Verordnung, durch welche die Geltung des Gesetzes für einen Gemeindebezirk eingeführt wird, die Annahme der zuständigen Handwerkskammer über die Bedürfnisfrage als eine dringende Erfordernis.

4. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hält es für wünschenswert, dass in den Gesetzentwurf außer den Neubauten auch Erstbauten aufgenommen werden.

5. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hält es für notwendig, dass die Fassung des § 11 verändert und der Schutz der Nachmänner so weit eingeschränkt wird, als Drittgläubiger vorhanden sind.

Zur Reform der Arbeiterversicherung geschieht:

„Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag vermag die Notwendigkeit einer Zusammenlegung der drei Arbeiterversicherungen nicht anzuerkennen. Es ist vielmehr der Ansicht, dass die durch Reichsgesetz eingeführte staatliche Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung abgesehen von einigen Wängen, denen jedoch auf dem Boden der bestehenden Organisation ab-

geholfen werden kann, im allgemeinen bisher ihrem Zweck erfüllt und auch der organisatorische Aufbau derfelben sich grundsätzlich befähigt hat. Der Handwerks- und Gewerbeamtstag erklärte sich entschieden dagegen, dass eine etwaige Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsbefreiung durch Aufhebung der gewerblichen Berufsgenossenschaften oder Vereinigung ihrer Selbständigkeit angestrebt wird, zumal eine Befreiung der Berufsgenossenschaften durch Verschmelzung mit der Invalidenversicherung nicht nur die Vernichtung einer von den selbständigen Handwerksmeistern geforderten Einrichtung, sondern auch für die Arbeitnehmer eine Heraushebung ihrer Rentenansprüche zur Folge haben würde. Nach wie vor hält der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag eine Abänderung des § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 nach der Richtung hin für dringend und unbedingt notwendig, dass anstatt der weiteren Anspannung des Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften der künftige Jahresbedarf auf dem Umweg aufgebracht wird.“

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag nimmt bestimmt an: 1. Dass bei einer etwaigen Abänderung des Arbeiterversicherungsgesetzes der gewerblichen Berufsgenossenschaften unter allen Umständen die Selbstverwaltungsrechte erhalten bleiben. 2. Dass der Organisationen der Industrie und des Handwerks Gelegenheit gegeben wird, sich auf Grund ihrer Sachkenntnis und Erfahrungen zu äußern, und dass ihnen zu diesem Zweck genügend Zeit gelassen wird. 3. Dass die Bestimmungen des § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 abgeändert werden, da die jetzigen Reservefondsaufschläge den Berufsgenossenschaften unzureichend hohe Kosten aufzulegen.“

Die Herren hätten sich die Mühe dieser Befreiung nicht zu machen brauchen. Denn es steht fest, dass die Regierung eitelflossen ist, die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung gesetze nicht vorzuschlagen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die abnorme Entwicklung des dreijährigen Getreidemarktes: Vorrate, Ernteüberschüsse, Preise für nahe und ferne Termine. Verstärkung der Lebenshaltung und rücksichtige Konjunktur.

Der Getreidemarkt ist selten so widerstreitvollen Bewegungen unterworfen gewesen wie dieses Jahr, und allem Anschein nach stehen wir noch nicht am Ende der Bewirrung. Dabei gelingt es beim Regen, dass auf und ab der Preise noch viel launenhafter und unberechenbar sind als beim Weizen, und zwar bot gerade Deutschland das allerauffälligste Bild.

Die größere Empfindlichkeit des Roggennmarktes ist von vornherein leicht ersichtlich. Der Roggen ist bekanntlich in Anbau wie im Abbau, im Angebot wie in der Nachfrage, viel weniger international als der Weizen. In den überseitischen Gebieten, die sonst die größten Getreideerwerbshäfen — aber in Bezug von Mais und Weizen — nach außen hin versenden, wird Roggen kaum angebaut. Auch England, ferner die romanischen Staaten — im europäischen Westen und Süden erzeugen und verbrauchen entweder gar keine oder nur unbedeutende Roggenmengen. Russland, Deutschland, Österreich-Ungarn sind die einzigen großstaatlichen Produktionsgebiete; sie unterliegen in weiten Teilen sehr ähnlichen Weitverbrauchern und selbst bei verschiedener Gunst und Ungunst des Wetters ist hier ein Ernteausgleich natürlich viel weniger wahrscheinlich als beim Weizen und bei einer Mithilfe der verschiedensten, manigfältigsten Erdstriche. Daher die schon oft beobachtete geringe Stetigkeit der Roggennpreise.

Für Deutschland kam diesmal hingegen, dass es sich von Anfang an nur auf verhältnismäßig geringe, noch von freilich her überkommene Roggen vorrätte stützen konnte, und dass es diese Vorrate immer wieder in ganz verschiedenen Maße nach Russland abstieß, das in normalen Zeiten als unser Hauptlieferant auftritt, nunmehr jedoch, wenn die Württember und innere Judungen heimgesucht, selber starker Zufuhrer über die nördlichen Häfen zu bedürfen scheint. Waren in Deutschland die beiden feststehenden Ernten (für 1905 und 1906) keine gutten, so waren sie für Russland geradezu spottisch gewesen. Der Ertrag am Roggen wurde nämlich geschränkt.

1904 1905 1906

in Deutschland ... 100,61 96,07 96,26 Mill. dz
in Russland 218,16 190,31 177, —

Die russischen Preise zogen in der Tat zunächst viel rascher und heftiger an als die deutschen, so dass — in Verbindung mit unseren Eisenbahntarifen und unserem Einfuhrcheinssystem — das Abtröpfen von Getreide aus Deutschland nach Russland lohnend wurde. Dadurch ließten sich die schmalen deutschen Vorräte vollends in kaum je gefahrene Maße. Wer tatsächlich Roggen sofort braucht oder sich heutzutage auf Lieferungen für jene Übergangszeit festgelegt hatte, musste die zubildenden Preiszugehändnisse für „sichbare Ware“ machen. Über zunächst hielt man diese kleinen für vorübergehend: Die Zufuhren aus den neuen Ernten fanden nicht allzu lange mehr ausbleiben und im großen und ganzen schaute man die heranreifende Ernte damals nach manchen Schwankungen zwar nicht als glänzend, aber doch auch noch immer nicht als schlecht ein. So lamen wir zu Hochpreisen für sofortige oder nahe Lieferungen neben relativ niedrigen Preisen für spätere Lieferungen und damit schließlich zu einem Preisabstand für „nahe und ferne Termine“, wie er wohl noch niemals

* Seit der Aufhebung des Identitätsnachweises (Gesetz vom 14. April 1894) erhält der Exporteur von Getreide eine Befreiung (Einfuhrchein), gegen die später ohne Bollentrichtung eine entsprechende Getreide- menge wieder eingeführt werden darf. Der Schein geht natürlich von Hand zu Hand und gewinnt einen Verkehrs- wert, gleich dem Zoll, erleichtert also entsprechend die Ausfuhr.

jede Ersparnis kommt auch ihm zu gute. Ist es aber erst einmal gelungen, den Willen des Arbeiters auf die Gemeinsamkeit der Interessen des Betriebes und seiner eigenen zu lenken, so ist der erste Schritt zu einem gegenseitigen Zusammenarbeiten von Arbeiter und Unternehmer getan.

Dieses „neue Entlohnungssystem“ ist nun im grunde betrachtet nichts anderes als ein modifiziertes *Altkordarbeitssystem*, das mit Raffinement auf die möglichste Ausnutzung der Arbeitskraft gerichtet ist. Eine höhere Entlohnung des Arbeiters verbürgt es nicht; es bietet nicht einmal mit Sicherheit das, was das gewöhnliche *Gelehrte Lohnsystem* bietet. Magde man nur einmal Versuche mit ihm, und es wird sich zeigen, daß es so wenig, wie irgend ein anderes Lohnsystem geeignet ist, die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ herbeizuführen. Es ist ja geradezu darauf berechnet, daß der eine Arbeiter den anderen wird in der Meinung, damit auf die Erlangung möglichst hoher „Teilbeträge“ zu wixeln. Und was die Arbeiter etwa mehr erhalten sollten, das geht nicht auf Rechnung der Profiteure des Unternehmertums, sondern umgekehrt, eine Erhöhung dieser Rente auf Kosten seiner Arbeitskraft.

Vergewaltigung von Arbeitern. Sechzig Prozent *Obdende* hat die *Ilse* jeder Hütte ihren armen, notleidenden Altionären bezahlt. Zu diesem Werk gehört auch die bei Goslar gelegene Eisensteingrupe „Georgsgründen“. Die in ihr beschäftigten Bergleute haben bei zwölfstündiger Arbeitszeit einen färglichen Lohn. In der richtigen Eremitnis, daß nur durch die Macht der Organisation bessere Arbeitsbedingungen erlangt werden können, schlossen einige Bergleute sich dem Bergarbeiterverband an. Aber diese „Fremde“ wurde färglich gerochen. Die Verwaltung erließ folgende Bekanntmachung:

„Wer der Belegschaft bekannt sein wird, haben sich verschiedenen Grubenarbeiter einem Arbeiterverband angegeschlossen. Ich habe hieron der Direction der *Ilse* jeder Hütte Mitteilung gemacht und die Nachricht erhalten, daß ich jeden Arbeiter, der einem sozialdemokratischen Verbande als Mitglied angehört und seinen Auftritt aus diesem Verbande innerhalb acht Tagen nicht vollzogen hat, für kündig machen soll. Ich fordere hiermit jeden Grubenarbeiter auf, mir Mitteilung innerhalb dieser Woche zu machen, daß derselbe dem Verbande nicht angehört oder aus demselben ausgetreten ist. Wer glaubt, dieses nicht tun zu können, muß am 31. August 1907 die Werkarbeit verlassen.“

Neun Arbeiter, die nicht zu Kreuze kriechen wollten, wurden entlassen. So verbindet der Kapitalismus Ausbeutung mit Ordnungspolitik.

Kreisinn und Arbeiter. Die „Berliner Volkszeitung“ veröffentlicht folgende Zuschrift eines Arbeiters:

„Ich bin Mitglied eines Gewerkevereins (G.D.). Nach unserem Statut ist unsere Organisation politisch neutral. Ich persönlich aber bin demokratischer Gesinnung, wie wohl die erdrückende Mehrzahl aller mehr als 100000 Arbeitskollegen, die hiesig Dunderlich organisiert sind. Und so möchte ich mir als Arbeiter das Recht nicht nehmen lassen, meine Meinung über die gegenwärtige Wahlrechtsfrage auszudrücken. Wir Arbeiter, die wir nicht zur Fabrik Bebens schwören mögen, wissen dieses Eintreten für eine alte demokratische Forderung doppelt zu schätzen, wo Leider der größte Teil der freieninnigen Presse, in dieser Beziehung vollständig ver sagt. Sie glauben gar nicht, wie uns das Auftreten einiger Kreisinnengrößen berührt, die als Kaufschulmänner zur Wahlrechtsfrage stehen und die freieninnigen Wähler davon abreden wollen, die allgemeine direkte geheime und gleiche Wahl für Preußen zu verlangen. Es scheint so, als wären diese Herren die Arbeiter, die noch nicht sozialdemokratisch sind, mit Gewalt vor den Kopf gestoßen und sie von ihrem Rostschlos abgeschütteln. Diese Neumallungen mögen sich darüber nicht täuschen: Wenn die freieninnige Volksparie auch in dieser Frage nicht dicht hält, dann wird ihr kein Arbeiter mehr über den Weg trauen.“

In unserer *Zeitung* wird diese Frage leider nicht eingehend genug behandelt. Vielleicht, weil man denkt, man will dem Statut treu bleiben und nicht in Politik machen. Das ist aber eine falsche Auslegung des Statuts. Denn wir können uns sozial nicht verbessern und alle unsere sozialen Bestrebungen schwächen gleichsam in der Luft, wenn wir gut feinen Einfluß auf das Parlament und auf die Abgeordneten ausüben wollen. Wir als Arbeiter müssen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhaus haben. Das gibt uns erst die Möglichkeit, unsere sozialen Gewerbevereinsbestrebungen vermag der Gesetzgebung so zu fördern, wie wir es gern möchten.“

Den Herren von der freieninnigen Fraktion zu der ja auch unser Verbandsvorsitzender gehört, möchte ich im Sinne von Bebauten den Arbeitern zurufen: Spielt nicht mit unseren berechtigten Forderungen, als ob wir nichts bedeuten! Es könnte dem Freieninn einen argen Stoß verleihen, wie er ihn noch nie erlebt hat.“

Wir glauben nicht, daß diese Mahnung auf die Kaufschul-Politiker des Kreisins einbildung macht. Wenn der Einzender nicht zur Kanne Bebels schwören will, so ist das seine Sache. Wir wissen, daß ein sehr großer Teil der Gewerbevereine politisch durchaus mit der Sozialdemokratie geht und vom Kreisinn nichts wissen will. Und wir hoffen, auch den Einzender wird in Erfahrung noch dahin bringen, der korrumpten bürgerlichen Demokratie den Rücken zu wenden und sich zur Sozialdemokratie zu hoffen. Sie ist die einzige Partei, die demokratische Forderungen ehrlich und energisch vertritt.“

Landarbeiter-Elend. Auf einem Gußhöfe in Bruckdorf bei Haale hat eine gerichtliche Besichtigung von Arbeitern und Wohnumräumen stattgefunden, die recht solimum Zustände aufgedeckt hat. Veranlaßt war die Besichtigung durch die Berufungen von fünf deutschpolnischen Arbeitern und Arbeitersinnen, die vom Amtsgerichter Strafmandate über je 15 Mark erhalten hatten, weil sie Anfang Juli ihren Dienst bei dem betreffenden Bruckdorfer Gußhöfle unbefugt verlassen haben sollten. Die Leute erklärten, sie seien durch unerträgliche Wohnungsbedingungen gezwungen worden, ihren Dienst auf dem Gußhöfle noch vor Ablauf der Kontraktzeit bis zum September festgelebten Dienstzeit aufzugeben. Die Besichtigung der Männer hat nun nach dem gerichtlichen Protokoll folgendes höchst unerträgliches Bild ergeben: Ein Raum, in dem ein Ehepaar mit zwei jungen Mädchen zusammen hausen mußte, war sehr engen. Die Luft in dem nur mit einen Fenster versehene Raum war sehr schlecht. Ein Fensterflügel war ausgeschoben, die Fensterläden durchschnitten und mit Papptüten verklebt. Vor der Decke waren mehr oder minder unerträgliche Wände, in dem ein unterbelebter Arbeiter zubringen mußte, war ohne Gang und mit wies faulige Destriften in Tod und Wand auf. Der Arbeiter war Wind und Wetter ausgesetzt. Der Raum war sehr schmutzig, gesundheitsschädlich. In der Berufungsverhandlung gab der Vorsitzende bekannt, daß nach Gesetzesbestimmungen vom 11. Mai 1850 aus städtischen Gründen gesonderte Schlafräume für Ehepaare, für männliche und weibliche Einzelpersonen sowie für Jugendliche erforderlich sind. Leider habe der Bruckdorfer Amtsgerichter nach dieser Richtung keine Verordnung erlassen. Aus Anlaß der gerichtlichen Besichtigung sei eine derartige Verordnung in Vorbereitung. Die Verhandlung endete mit Freispruch in Vorbereitung. Die fünf Angeklagten sämtlich klosten wurden dem Gußhöfle zur Last gelegt. In der Urteilsbegründung wurde gezeigt, nicht die fünf Arbeiter, sondern der Gußhöfle habe sich strafbar gemacht, weil er ihnen polizei- und gesetzwidrige Wohn- und Schlafräume angewiesen habe.

Und da wurden sich gewisse Leute über die Landflucht der Arbeiter Wie viele aber mag es geben, die sich behabeln lassen viel schlechter als Vich?

Aufgabe des Arbeitereinkommens in Preußen. Zu § 23 des Einkommensteuergesetzes hat der preußische Finanzminister eine neue Ausführung anweisen lassen. Dieser Paragraph, der sich auf die Aufgabe des Arbeitereinkommens durch die Unternehmer bezieht, ist durch eine Novelle im laufenden Jahre in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Die neue Anwendung bestimmt u. a.: Bürgestoff sollen die sogenannten Haushälften gemäß den neuen Befragungen der Steuerbehörde erweitert werden. Die hierzu erforderlichen Angaben sind von den Unternehmern eingeholt, wenn nicht schon durch die Personenstandsangaben, die erforderliche Kenntnis erreicht worden ist. Eine Verpflichtung des Unternehmers zur Auskunftsfertheit besteht nur in soweit, als daß von dem Arbeiter bezogene Einkommen ihm in einzelnen bestimmt sein muß. Von der Einforderung von Auskünften der Unternehmer ist wie bisher nur in soweit Gebrauch zu machen, als solche für die Zwecke einer fachgemäßen Beurteilung erforderlich ist. Insbesondere ist auch eine alljährliche Wiederholung der Beurteilung der Unternehmer erlaubt, sofern die Auskunft für ein früheres Jahr zur Herabführung einer zutreffenden Beurteilung auch für das in Vertritt kommende Steuerjahr ausreichenden Aufschluß gewährt. Die Auskünfte sollen, in möglichst entgegengesetzter und einfacher Form erfolgen; bei der Erteilung der Auskünfte sind den Unternehmern alle mit der Erreichung des ersten Zweckes irgend vereinbarten Erleichterungen zu gewähren. Die Freiheit für die Beantwortung der gestellten Fragen sollen in verständiger Weise und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Falles gestellt werden.

Sozialdemokratische Kundgebung in Ungarn. Die Verbrauchsmänner des Ungarischen Sozialdemokratischen Partei haben eine allgemeine Arbeitskundgebung in ganz Ungarn für den 10. Oktober, den Gründungstag des ungarischen Parlaments, beschlossen. Der Zweck der Arbeitskundgebung ist, die ungarische Regierung zu einer bindenden Anerkennung in der Angelegenheit des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts zu veranlassen, dessen Verwirklichung mit wichtigen Gründen hinausgeschoben wird. Gleichzeitig wurde die intention, sich auf das ganze Land erfreudende Agitation unter den Arbeitern beschlossen.

Das Organ der Sozialdemokratie, „Rheggava“, veröffentlicht einen Aufruf an das Volk Ungarns, in welchem gegen die derzeitigen nationalen und revolutionären Führer der Nation die schwerste Vorwürfe erhoben werden. Die Koalition sei ein Feind des Volkes. Der Klerikalismus mache sich immer breiter, die Agrarier, würden immer noch dreister, Brot und Milch sind Kurzatratif geworden, die Arbeiter würden zu Kunden erniedrigt. Gegen diese Zustände soll eine allgemeine Arbeitskundgebung im ganzen Lande Stellung nehmen. Die Eröffnung des Parlaments muß im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts erfolgen. In diesem Tage muß jede Tätigkeit im Kunde ruhen, und die Arbeiter müssen ihren Willen in Versammlungen und Kundgebungen zum Ausdruck bringen. Am 10. Oktober beginnt ein rücksichtsloser revolutionärer Kampf, damit das Programm der Regierung und das in feierlicher Thronrede gegebene Versprechen verwirklicht werde. „Treibt das Volk nicht“, so schließt der Aufruf, in Revolution. Erfüllt, worauf Ihr Euer Wort gegeben. Auf zum Kampf! Es lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!“

Die politische Betätigung der englischen Gewerkschaften macht Fortschritte. Der letzte Kongreß der Trade-Unionen hat u. a. die Regierung aufgefordert, in gewissen Industrien einen Mindestlohn einzuführen. Der Kongreß sprach sich ferner zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages und der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche aus und befürwortete seine Unzufriedenheit darüber, daß die Regierung bisher noch keinen Plan für Alterspensionen entworfen habe. Der

Schafanzeiger müsse aufgefordert werden, in das nächste Budget eine Summe einzutragen, die eine Zahlung einer Mindestpension von fünf Schilling pro Woche an alle Personen im Alter von 60 Jahren und darüber ermögliche. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Außerdem waren die Trade-Unionen durchaus gegen Zwangseinschließung und Zwangsvorführungen. Der Antrag, die Schulen vollständig unter Volkssouveränität zu stellen und den religiösen Unterricht auszuschalten, führte zu langer, lebhafter Debatte. Die Trade-Unionen entschieden sich schließlich mit 1230 000 vertretenen Stimmen gegen 1260 000 Stimmen zu Gunsten des religiösen Unterrichtes.

Man sieht, die Trade-Unionen werden immer mehr durch einen politischen Faktor. Der Beschuß, betreffend das Schulwesen, beweist, daß sie den Bann religiöser und konfessioneller Vorurteile gebrochen haben.

Rassenkampf in Amerika. In Vancouver in British Columbia ist zwischen den Japanern und den anglo-sächsischen Arbeitern ein förmlicher Rassenkampf ausgebrochen. Die gesetzgebende Körperschaft von British Columbia hatte ein Gesetz angenommen, durch das Japaner und Chinesen aus Kanada ausgeschlossen werden. Der Gouverneur, James Dunsmuir, aber verwieserte seine Unterdrückung unter das Gesetz, das die Japaner, die Verbündeten Englands, auf dem gleichen Fuß mit den chinesischen Kulis behandelt. Der Gewölbering, der aus wirtschaftlichen Gründen vor der japanischen Masseneinwanderung noch mehr als vor der chinesischen bangt, ist, bemächtigte sich größter Egregie. Auf öffentlicher Straße wurde Gouverneur Dunsmuir in effigie verbrannt. Dann begann der Sturm gegen das Asiatenviertel und die blutigen Auseinandersetzungen setzten ein. Japanerblut floß in Strömen. Die Japaner und Chinesen setzten sich zur Wehr. Die Japaner teilten der Beförde mit, daß sie sich selbst verteidigen würden, da der Schutz der Polizei ungerechtfertigt sei. Eine japanerfeindliche Massenwaffe will das Land von einem demnächst zur erwartenden kanadischen Pacificdampfer gewaltsam verbinden. Mehrere Hundert Pacificdampfer gewaltsam verbinden. Mehrere Hundert Pacificdampfer gewaltsam verbinden. Die Miliz wird wahrscheinlich einberufen werden.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen befreit werden, werden vorerst nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansästädte:
Hamburg: Ochsenwälder (Sperre über Blecken, Neben in Spatenland und Mint in Moorleiste); Lübeck (Differenzen);

Schleswig-Holstein:
Kiel (Aussperrung), Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor, Segeberg, Rickling (Streiks), Bordesholm, Vorde (Differenzen), Reinfeld (Sperre über E. Haeger), Apenrade (Sperre über Callesen), Flensburg (Zimmererstreik), Sonderburg (Sperre über Will, Noubau Göttestrasse);

Mecklenburg:
Sölze (Sperre über Holdorf), Rostock (Differenzen), Gislow (Sperre über Thielke), Gielow (Sperre über Koffy);

Brandenburg:
Berlin und Vororte (Differenzen), Mittenwalde (Sperre über Rohfeld, Kreiskrankenhaus);

Pommern:
Camarin, Gartz a. d. O. (Streiks), Pöllitz (Sperre über Paapo), Greifswald (Differenzen bei Zimmerer und Bauarbeitern), Belgard, Arnswalde (Differenzen), Pyritz (Sperre über Friedrich Borg);

Ost- und Westpreußen:
Marienwerder (Differenzen), Konitz (Sperre über Hermann), Sensburg (Sperre über Rehse), Memel (Sperre über Richtneier und Schmidt), Gumbinnen (Bauarbeiter-Sperre über Wölling);

Posen – Schlesien:
Schwarsenz (Sperre über Höfig, Iwan, Anders und Manjewski), Muskan (Sperre über Stütznel und Lau), Militisch (Sperre über Klein), Rawitsch (partieller Streik), Nosalzbrunn (Sperre über Tüsler), Ohlau (Sperre über Rother, Jander und Salzborn), Antonienhütte (Sperre über Jauisch), Oppeln (Sperre über Kloss);

Königl. Sachsen:
Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, M. Steyskal in Möckern, Sohrstrasse, Otto Auge, Ecke der Elisens- und Fichtestrasse; Paul Walther, Ecke Kant- und Brandvorwerkstrasse, Hermann Kögel in L.-Gohlis, Landsbergerstr. 14, Fr. Frobst & Co., L.-Gautsch, Spinnereistrasse, Schneeburg (Sperre über G. Heckel in Schneeburg, Lain in Aue, Bau liegt in Niederschlema, und über den Fabrikneubau in Oberschlema, Unternehmer Sündler, Müllner (mehrere Sperren);

Thüringen:
Jena (Differenzen);

Provinz Sachsen und Anhalt:
Weissensee, Naumburg a. d. S. (Streiks), Erfurt (Aussperrung), Quedlinburg (Sperre über die Kasernenbaute des Unternehmers v. d. Föhr), Magdeburg (Bauarbeiter-Sperre über Städter), Langensalza (Sperre über Zeitzsch);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Wildeshausen, Delmenhorst, Wunstorf (Streiks), Celle (Aussperrung), Salzgitter (Sperré über Höhnerbach), Fällingsbostel (Sperré über Bostmann), Braunschweig (Bauarbeiter-Sperré über Keldenich), Salzuflen (Sperré über Brocker),

Westfalen:

Hagen (mehrere Sperren);

Rheinland:

Crefeld, Düsseldorf (Streiks), Ruhrort-Laar (Sperré über die Kohleabbauteile von Gebr. Meier), Schwelm (Sperré über Mülther), Coblenz-Vallendar (partielle Streiks);

Hessen und Waldeck:

Wildungen, Gernsheim (Streiks), Rüdesheim-Geisenheim (verschiedene Sperren), Weisenau (Differenzen), Offenbach a. M. (Sperré über die Bauten der Zementfabrik);

Elsass-Lothringen:

Hagenau (Streik), Strassburg (Sperré über Frey);

Baden-Pfalz:

Offenburg (Streik der Zementierer), Unterharmersbach (Sperré über den Schulneubau);

Bayern:

Plattling (Streik), Selb (Sperré über Jäger & Werner), Freilassing (Sperré über Gorbl), Wasserburg (Sperré über Nübauer);

Fliesenleger:

Barmen-Elberfeld (Sperré über die Zwischenunternehmer Jeschowsky und Rummelholz);

Schweiz:

Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Martigny (Streiks);

Oesterreich:

Leitomischl, Tachau, Mährisch Weisskirchen (Streiks);

Ungarn:

Agram, Arad, Bác (Streiks).

Gau Erfurt.

Zu der vergangenen Woche konnten wir aus Erfurt mitteilen, daß der Unternehmerverband uns gegenüber abtritt, ausgesetzt zu haben. Nun verfügt er, dieses auch der Polizeibehörde und der weiten Öffentlichkeit plausibel zu machen. Besonders die Polizeibehörde soll sehr gemacht werden und jedes Streitpfeilen verboten. Das ist aber schon geschehen, ohne daß es einer Aufforderung dazu bedurfte. Es zeigt sich auch hier wieder, daß das Unternehmertum nicht in der Lage ist, den Kampf allein zu führen, sondern es bedarf der Mithilfe der Polizei. In auswärtigen Zeitschriften macht unser Unternehmerverband bekannt, die Aussperrung sei aufgehoben und die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen worden. Diese Meldung fügt aber die Unwahrheit hinzu. Die Erfurter Maurer stehen nach wie vor im Kampfe; denn sie wollen auf ihre Forderungen nicht verzichten. Alle Kollegen werden dringend erzählt, den Zugang streng fernzuhalten.

In Langensalza ist die Firma Zeiss aus einem nicht ganz gewöhnlichen Grunde gesperrt worden. Am dortigen Schürenhausdau hatte die Erfurter Stofftäte, firma Richtmann Arbeiten auszuführen und stellte dazu zwei Kollegen aus Langensalza ein, denen sie den in Erfurt üblichen Stofftäte-Lohn zahlte. M. 6,50 für die neuständige Arbeitszeit. Das gefiel nun dem Unternehmer Zeiss durchaus nicht. Er stellte die Firma Richtmann vor, wie es früher sei, wenn sie die Maurer von ihm nehme; wenn er seinen Leuten 4 pro Stunde mehr gebe, springen sie dennoch auf. Auf diese Weise befand die Firma ihre Arbeit fertig und er verdiente auch noch dabei. Die Firma ließ sich auf das saubere Geschäft ein, entlich die zwei Maurer, und erhielt dafür von Zeiss vier Maurer, denen dieser 43 pro Stundezahlung zahlte, während er von Richtmann 70 pro Stunde erhielt; er "verdiente" also pro Mann und Stunde 27 pro Stunde. Die vier Kollegen ließen sich das anerkenntnissweise nicht gefallen, sondern forderten den früher an ihre Vorgänger gezahlten Lohn von M. 6,50. Die Folge war, daß Zeiss nun auch sie entlich. Für eine solche Handlungsweise konnte nur die Sperré über Zeiss das Geschäft die Antwort sein. Wenn diesem Menschen sein Handwerk gezeigt werden soll, muss die Sperré von allen Kollegen streng beachtet werden.

Gau Hamburg.

Die Kollegen in Ochsenwärder, die bekanntlich verschiedene Geschäfte in ihrem Zweigvereinsgebiet gesperrt haben, fragen über starten Zugang, wodurch der Erfolg der Sperré sehr in Frage gestellt wird. Wir bitten deshalb dringend darum, die Warnungen vor Zugang im "Grundstein" streng zu beachten.

Vom Streit in Segeberg wird berichtet: Ein Unternehmer aus Neumünster hat hier auf dem königlichen Landgut zu Traventhal zwei Neubauten übernommen, an denen er aber keine Befreiung der Kollegen befürwortet will. Wir machen deswegen die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam, damit sie auf Traventhal keine Arbeit annehmen.

In Kiel ist der Vertragsbruch, der hauptsächlich den Unternehmern zur vollendeten Täuschung geworden. Über die weitere Entwicklung des von den Unternehmern an den Hauptsitz herbeigezogenen Streitfalls wird uns berichtet: Die streitenden Holzplakarbeiter zeigten das größte Entgegenkommen, um ihren Klassengenossen die schweren Schädigungen zu ersparen. Sie riefen das Gewerbege richt als Einigungsamt an, über die Unternehmer wiesen diese Eingriffe schroff zurück. Dann gelang es den Leitern der betroffenen Organisationen, mit Zurückziehung aller berechtigten Empörung über den Vertragsbruch des Unternehmers, eine aus dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes und dem Gewerkschaftsvorstand zusammengeführte "Schlichtungskommission" zu stande zu bringen, in der die Streitenden und die Holzhändler nicht vertreten waren. Die Kommission tagte nahezu

die ganze Woche hindurch; in langwierigen Verhandlungen wurden die Forderungen der Holzplakarbeiter mit deren Einverständnis im Interesse des sozialen Friedens nahezu vollständig zurücksogen, und schon glaubte man, am Mittwoch Abend unmittelbar vor der Einigung zu stehen, da erschien am Donnerstag in der Konferenz die Hauptsitzende, Scharfmüller und erklärten zur grenzenlosen Verhöhnung der Arbeitgebervertreter, alles, was bis jetzt abgegängt war, sei verboten, und verboten sei, was von den Arbeitgebervertretern verboten zu werden, wenn nicht auch von den Lohnbewegungen der Stofftäte und Heizungsunternehmer abstand genommen würde. Mit seiner Sicht war bis dahin von den Stofftäten und Monturen, die vor einiger Zeit beschlossen hatten, Lohnforderungen zu stellen, die Niede gegeben. Damit war unzweckmäßig festgestellt, daß die Unternehmer um jeden Preis den Krieg wollen, und die Verhandlungen wurden sofort abgebrochen. Bei dieser Sachlage werden die Unternehmer nun wohl ihre alten Listreden aufgeben müssen, wonach sie die Entlastungen nur gezwungenen wegen Materialmangels vornehmen. Der vorliegende Streitgegner verhandelte geniert sich, denn auch durchaus nicht, sondern erklärte, man möge machen, was man wolle — ehe nicht die Differenzen bei den Heizungsunternehmern und den Stofftäten beigelegt seien, würde der Beschluß der Entlastungen nicht rückgängig gemacht. Wir möchten den Unternehmern doch zu bedenken geben, daß sie in diesem Falle ein böses Beispiel aufzuführen. Dieses Beispiel über abgeschlossene Verträge ist stets eine böse Sache. Es scheint, als ob das Vertragsprinzip des Reichsgerichtsverbandsgesetzes lieber, daß Gewalt vor Recht geht, auch auf seine läudigen Säulen in Kiel und andernorts gewirkt hätte. Die Zahl der ausgespielten Kollegen betrug am Ende der vorigen Woche bereits 281. Es ist anzunehmen, daß sich diese Zahl in kürzer Zeit bedeutend erhöhen wird. Der Anzug nach Kiel muß jetzt unter allen Umständen ferngehalten werden.

Der Zimmerfreistreich in Flensburg hat auch unsere Kollegen teilweise in Mitleidenschaft gezogen. Mehrere Kollegen sind bereits arbeitslos; es ist darum notwendig, daß Flensburg von den reisenden Kollegen gemieden wird.

Gau Hannover.

In Herford, wo dank der christlichen Streitbrechersippe der aufgenommene Kampf seinen befridigenden Abschluß gefunden hat, wurde, namentlich der Arbeitgeberverband vom 1. April 1908 an eine Lohnverböung von 42 pro Stunde ausgetragen und verbrochen hatte, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 50 pro Stunde befragt. Der Arbeitgeberverband hat dann in seiner Versammlung beschlossen, vom 1. April 1909 an den Lohn von 45 pro Stunde und verbrochen, die weiteren Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch Aufnahme der Arbeit zu treffen, beläuft sich die Arbeit aufgenommen. Nach der Aufnahme der Arbeit sind dann neue Forderungen formuliert worden der Lohn vom 1. August 1908 an 47 1/2 pro Stunde und vom 1. April 1909 an 5

verband hat viel gearbeitet, um die Organisation in anderen Ländern in die Höhe zu bringen, er wird in Zukunft weitere große Aufgaben zu erfüllen haben; denn die in unserem Gewerbe bestehenden Tarifverträge sind keine Friedensdokumente, sie sind nur Waffenstillstandserträge. Daraum muss die Macht und die Schlagkraft unserer Organisation groß sein, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Offenbar und Einigkeit muss die Parole der deutschen Maurerfchaft sein und bleiben. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zu teil. In der Debatte stellte der Kollege Thiele einige Aufträge an den Referenten wegen Aufforderbarkeit und Unterstellungsfällen; diese wurden vom Referenten beanwortet. In "Gewerkschaftszeitung" wurde von Kollegen Gallenbeck gerügt, dass ein Teil der Kollegen bei Reparaturarbeiten gern Überstunden arbeitet. Obwohl der Befehl befolgt wird, dürfen trotzdem Überstunden nicht bei jeder Gelegenheit gemacht werden; das sei gegen den Vertrag. Dieser Meinung stöhnt sich die Versammlung an. Weiter wurde beschlossen, den "Grundstein" tragen für jede verlaufte Beitragsmarke 2 f , früher 1 f , zu gewähren; für die Arbeitslosenmarken wird wie bisher 1 f bezahlt. Darauf erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Gießen. Partei und Gewerkschaften von Gießen lebten jahrelang unter ganz erbärmlichen Verhältnissen. Das heißt, es war beiden Korporationen unmöglich, größere Versammlungen aufzubauen, weil ihnen die größeren Lokale abgetreten wurden. Unsere Organisation hatte, weil sie die härteste am Oste ist, am allermeisten darunter zu leiden; denn zu unseren Versammlungen benötigten wir eines Lokals, das 400 bis 500 Personen hätte fassen müssen; aber es standen uns nur etliche Wirtszimmer, die 80 bis 120 Personen Raum boten, zur Verfügung. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, unsere Kollegen alle zusammen in eine Versammlung zu bekommen. Nun ist dem Missstand abgeholfen, indem die Gewerkschaften von Gießen ein geeignetes Wirtszimmer mit Saal zu einem Gewerkschaftsraum ausgestalten haben, dessen Betrieb schon am 1. Oktober von den Gewerkschaften übernommen wird. Hoffentlich wird es gelingen, dass die Partei- und Gewerkschaftsbewegung in Gießen jetzt durch Schaffung eines eigenen Heims eine bessere Aufwärtsbewegung bekommt als bisher. Auch unsere Kollegen von Gießen und Umgebung haben die Pflicht, das Unternehmen kräftig zu unterstützen.

Gummersbach. Der biege Zweigverein hat sich während eines Jahres rapide emporgearbeitet; er zählt gegenwärtig 108 Mitglieder. Es wird unseren Kollegen einen gelingen, die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zugurkeln. Es ist hier ein schweres Agitieren, denn die Christlichen haben sich hier seit einiger Zeit auch bemüht gemacht. Deshalb müssen wir um so mehr agitieren, damit wir in nächsten Jahre gestärkt den Unternehmertum gegenüberstehen; denn es wird in nächsten Jahre nicht so leicht sein, den Unternehmern etwas abzuringen. Deshalb müssen wir auch den Extrabeharrung etwas abzuringen. Deshalb müssen wir auch den Extrabeharrung zahlen, damit unsere Kollegen im gegebenen Moment auch leistungsfähig sind; denn nur durch den Zentralverband können wir unser eindringliches Dasein

Halle. In der letzten Nummer unseres Verbandsorgans ist an den Bericht von Halle a. d. S. eine Anmerkung der Redaktion gefügt, die einer Erwiderung innerhalb des Berichts bedarf. Die Redaktion nimmt an, dass der Bericht, verursacht durch den unglücklichen Verlauf unserer Lohnbewegung, bei diesem Berichtungsbeschluss maßgebend gewesen ist. Mag dies auch bei einem kleineren Teile der Kollegen auftreten, jedoch bei denjenigen, die bei Bekanntwerden des Verbandsberichts ein Stück nach dem anderen von unserem Selbstverwaltungsteil dahinschreien haben, hätte der Bericht etwas günstigen Abschlusses unserer Lohnbewegung nicht bestätigt werden können. Wie man unter unangefangenen Mitteln schon eine Resolution, die sich gegen einen Verbandsberichtsbeschluss richtet, erneut kann, ist mir unverständlich, da dieses doch in der Arbeitsergebnis und zwar in jüngerer Zeit z. B. in der Maistervertrag mehrmals geschehen ist. Auch wissen wir, dass durch den Protest eines Zweigvereins ein Verbandsberichtsbeschluss ignoriert oder, wie die Redaktion meint, umgeraut werden kann. Aber wir nehmen an, ein Recht zur Kritik zu besitzen, und zwar nicht nur an unseren Gegnern, sondern auch innerhalb der Organisation. Die Meinungsfreiheit muss gewahrt bleiben, selbst wenn Kollegen von ihr Gebrauch machen, die nicht in den vorherigen Reihen der Organisation zu finden sind. Wir ironischen Bemerkungen, vom übernächsten Verbandsbericht und den nötigen Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der Geltaltserhöhung und Regulierung sammeln könnte, befreien uns keines Besseren; ja, mir war von vornherein klar, dass diese Art Art seitens derjenigen Kollegen, die sich persönlich dadurch bereit fühlten, keine andere Würdigung erfahren würde; doch aber schon ein Protest, wie wir ihn in der Resolution gefunden, als Narzisse die bestätigt werden kann, genügt entheben davon, dass man eine heillose Angst vor demselben befürchtet, aber alles das, was nicht in den Rahmen seiner Meinung passt, einfach kurzweg als Anarchie stempelt. Ob diese Aussicht eine höher entwidmete demokratische als die meiste ist, bleibt für mich dahingestellt. Uebrigens sind wir in der Resolution über den Antrag des Verbandsvorstandes und -Ausstusses, der in der Nr. 5 des "Grundstein" veröffentlicht wurde, in bezug auf die Kollegen hinausgegangen und haben dadurch doch etwa nicht-anarchistisch gehandelt. Das demokratische Prinzip, die Mündigkeit hat sich der Mehrheit zu fügen, haben wir nach unserer Meinung nicht verletzt; wir behaupten sogar, wir gut gewahrt; denn nicht immer ist gefragt, dass die Mehrheit der Delegierten auch die Mehrheit der Kollegen in ganz Deutschland, soweit sie zu uns gehörten, vertritt, noch dazu, wo die Mitglieder im ganzen Verbande zu einer derartig hohen Steigerung der Gehälter, in verhüllenden Fällen in fünf bis sechs Jahren ab 900 bis M 1000, vor dem Verbandsbericht keine Stellung dazu nehmen konnten, da eine drastische Höhe Stala als Argument nicht vorlag. Am höchsten Falle hätte man den Antrag des Vorstandes und Ausstusses gutheissen können. Nun, die demokratische Gesinnung wird eben verschiedenartig ausgelegt und beurteilt. Wir nehmen an, dass derjenige, der seine Arbeitskraft zum Nutzen der Allgemeinheit einsetzt, wohl in aller

erster Linie auch von ihr bezahlt wird, und zwar so, wie in der Resolution niedergelegt ist; dadurch hat er nicht so viel Einbuße, als wenn er seine Arbeitskraft im Berufe dem Unternehmer verkaufte hätte. Durch den Verbandsbericht wird aber eine neue Klasse von Kollegen innerhalb des Verbandes gegründet, indem sie ein bedeutend besseres Dasein fristen können, als ihre fehlenden Arbeitskollegen, wiewohl wir alle Klassenlöhne und Unterschiede herablämpfen und verlangen, dass alle gleichgestellt werden sollen, um gemeinsam an den Gütern der Kulturtteilzunehmen. Aber so gestalten wir uns selbst ausnahmen; man muss doch bedenken, dass die Mittel hierzu aus ärmerlichen Händen herausgelöst und von fiktiven Einheiten abgegeben werden müssen. Wir leben eben noch im bürgerlichen Klassenstaate und müssen die Leiden, die uns dieser aufzwingt, aus gemeinsam tragen. So ist der demokratische Gedanke, der in der Resolution niedergelegt ist, gemeint. Die bürgerliche Maurerfchaft wird sich zu jederzeit bereit finden, Beiträge, die für das Allgemeinwohl des Verbandes und zur Einigkeit der Organisation dienen, zur Durchführung zu bringen; allein, dass dieser Beitrag zum Wohl und zur Einigkeit der Organisation gefaßt ist, beweist wir. Wohl ist der Verbandsbericht die höchste Zustand, über es muss auch seine Grenzen in der Kompetenzfrage haben. Verlangen wir doch, dass jede Kommune ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln soll, ohne Eingriff der Staatsmacht, so auch in diesem Falle wir als Zweigverein. Sind der Zweigverein oder Gemeindeinstanzen, die Rechte bejaht? Wenn uns das Recht eingeräumt wird, als Instanz zu gestehen, dann haben wir auch unsere lokale Angelegenheiten selbst zu regeln, ohne den Eingriff einer höheren Instanz, soweit es das Statut vorsieht. Wird uns das Recht der Anstellung eingeräumt, so haben wir auch das Gehalt schützen.

Otto Röber.

Erwidnung der Redaktion: Kollege Röber ist in allen Städten. Um beim ersten anfangen zu müssen wir unseren helleiden Freunden sagen, dass nach erprobten Regeln Ried's reicht vor Lübeck reicht und Lübeck reicht vor Gemeinderecht geht, wenn es sich um die Zeitschrift von allgemeinen Grundfällen und Bestimmungen über gleichartige Angelegenheiten handelt. So wird es auch im sozialistischen Bahnstaat sein, und so ist es heute schon — oder es sollte doch so sein — in unjener politischen und gewerkschaftlichen Arbeitsergebnissen. Weiter reicht auch nicht die "Bewormung" unserer Zweigvereine durch Verbandsbericht, Statut usw. und mehr hat auch unser letzter Verbandsbericht, nicht getan, als er die unterste Grenze zwischen dem Anfangs- als auch des Endgehaltes für die Beamten des Zweigvereine feststellt. Durch diesen Beschluss soll verhindert werden, dass Vereine, wo sich angeschlossen werden, mal rechtliche "unsoziale" Kollegen zusammengefunden haben, welche Angestellten, von denen sie alles mögliche verlangen, über die Mägen austoben. Würden sich die helleiden Kollegen nicht freuen, wenn eines schönen Tages der preußische Staat seinen Kommunen verbietet würden, den städtischen Arbeiter und Beamten noch länger Hungerlöhne zu zahlen? Wer würden sie ein solches Gesetz auch als eine ungültige Bewormung beklagen? Mit der Demokratie steht Kollege Röber nach wie vor auf gespanntem Füße, und er kann keinen Standpunkt durchsetzen auch nicht verbreiten, dass er glauben zu müssen sucht, die Mehrheit des Verbandsberichts könnte doch möglicherweise nur eine Verirrung der Mündigkeit der Mitglieder gewesen sein. Abgesehen davon, dass dies nicht zutrifft, würde der Beschluss dadurch nicht minder bindend, da der Abstimmungsmodus statthaft ist und zwar seit Bestehen des Verbandes unverändert — festgelegt ist. Weiter will Kollege Röber sich und den Kollegen nur das Recht der Kritik gewahrt haben, und er tut fast entrüstet, dass wir den Protest in der Resolution als anarchistisch bezeichnet hätten. Ach nein, so war es doch wohl nicht. Die Kritik, unerreichbar die sachlich schwärtzt Kritik, die allerdings nicht in Unwissenheit und Bosheit ausarten darf — also sachlich Kritik — verarbeiten wir niemand. Aber ist das noch Kritik, wenn man beschließt, wir führen uns dem Erfolge zu! Das hat doch die in die stehende Versammlung beschlossen. Ist das etwa weniger als Anarchie? Wir haben keine heilige Kritik vor der Anarchie, aber wir verachten und bekämpfen sie, weil sie nichtsrichtig ist. Das würde ja eine "herzliche" Sach sein, wenn die Mitgliedschaften eines Verbandes je nach Belieben sagen könnten: dieser Beschluss des Verbandsberichts gefällt uns, den führen wir aus; der andere hingegen ist für uns überhaupt nicht vorhanden. Wer ein Mitglied des Verbandes sein will, hat alle Beschlüsse zu achten, ob sie ihm lieb sind oder nicht. Daugen sie nichts, dann wird die Kritik Anfang finden, und einer der nächsten Verbandsberichte — um nochmals "ironisch" zu werden — wird sie annullieren.

Sidelsheim. Sonntag, den 8. September, hielt die Galilei-Salgadefürth die regelmäßige Monatsversammlung ab. Kollege Laubinger hielt einen Vortrag über die Schäden und Wirkungen der Aufforderbarkeit. Der Referent wusste die Schattenseiten der Aufforderbarkeit in so ergründender Weise zu schildern, dass nachdem noch einige Diskussionsredner derselbe Meinung vertreten hatten, folgender Beschluss einstimmig gefasst wurde: "Die heutige Versammlung beschließt: Jeglicher Aufford ist zu verwerfen, wo mit Arbeitsentlassung oder Konkurrenz gedroht wird, ist sofort dem Vorstand hierzu Melbung zu machen. Sollten trotz dieses Beschlusses Kollegen aus anderen Orten hier in Aufford arbeiten, so soll beim Verbandsvorstand deren Ausschuss aus dem Verband beantragt werden." In Punkt "Vereinsangelegenheiten" sprach Kollege Laubinger über das Baudellegierungssystem und machte auf die Pflichten der Mitglieder sowie die der Baudellegierten aufmerksam. Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, dass sich die Kollegen mehr an der Aufforderbarkeit beteiligen möchten. Dies ist durchaus notwendig.

Lüdenscheid. In der am Samstag, den 7. d. M., tagenden Mitgliederversammlung wurden die fortwährenden Übertragungen des Tarifvertrages betreffs der festgesetzten Arbeitszeit scharf kritisiert und betont, dass es nicht allein die Unternehmer, christliche und "blau", sind, die den Tarifvertrag fortgesetzt durchzubringen, sondern dass sich auch ein Teil unserer Kollegen leider dazu hergibt, unter dem

Borwände, Negenbunden herauszuholen, die festgesetzte Arbeitszeit zu überschreiten und damit den Tarif zu durchbrechen. Da bereits ein Beschluss der biege Schiedsgerichtskommission vorliegt, der den Wortlaut des Vertrages betreffs der Arbeitszeit entspricht, wird ein Antrag einstimmig angenommen, der den Obmann der Schiedsgerichtskommission beauftragt, bei allen Verträgen gegen den Vertrag sofort beim Einigungssamt die Freigabe des befreitenden Unternehmers zu beantragen, damit er geprägt werden kann. Es wird festgestellt, dass der Tarifvertrag nicht eingehalten wird bei den Firmen: W. Schötter, Feldmann & Co. (Meschingen), A. Pfeifer und Hugo Stein. Zu Punkt 2 wird das Mitglied Heinrich Spat, Büchsenheid, Mittelstr. 9, geb. in Weinbach, einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Er hat verucht, einige Kollegen in der niederrädrigsten Weise bei den Unternehmern zu demunizieren und ist übrigens seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen. Bei dieser Gelegenheit wird herabgefordert, dass noch mehrere Kollegen in ähnlicher Weise die Interessen der Organisation schädigen und sich weigern, den Extrabeharrung zu begegnen. Wir wollen vorläufig davon absehen, dieseleben namentlich zu machen, werden es aber bei Gelegenheit nachholen. Hoffentlich befinden sich die Kollegen ihrer Verpflichtung. Wegen Schulden gebrüderlich sind die Mitglieder: Adam Wagner von Oberhövel und Wilhelm Fischer von Lüdenscheid, Worth Nr. 220. Die Referenten konstatieren einen erheblichen Fortschritt auch in den Jahrenstreffen der Organisation. Weiter wird die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Gau, Oberösterreich: Mittwoch, den 28. August, tagte im Gewerkschaftshaus in Gabitz eine Konferenz der oberösterreichischen Zweigvereine, die von 14 Vereinen durch 32 Delegierte besucht war. Nicht vertreten war der Zweigverein Zöblitz. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zu dem Extrabeharrung und der Neuauflnahme von Mitgliedern. 2. Der Mißbrauch mit den Arbeitslosen- und 3. Beitragsmarken. 3. Agitation und Veröffentlichten. Der Gaubewohner Kollege Baude nahm zu Punkt 1 das Wort und wies darauf hin, dass eine Reihe von Mitgliedern ausgetreten sei, weil sie den Extrabeharrung nicht zahlen wollten. Wahrscheinlich würden mehrere dieser Kollegen versuchen, nach Abschluss des Extrabeharrungs, sich unter Beleidigung ihres früheren Mitgliedschafts wieder in den Verband hinzuzuschwindeln. Dagegen müsse etwas getan werden; der § 18 des Statuts müsse streng gehandhabt werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass vom 1. Oktober an in den Zweigvereinen und Zöblitzstellen Oberösterreichs in zweifelhaften Fällen beim Eintritt von Mitgliedern M 1,50 Eintrittsgeld, für neuin juristigende Wohne Beitrag ab 15 f und für die laufende Woche ebenfalls 15 f zu erheben sind. Ausgeschlossen von dieser Maßnahme sind Kollegen, die vom Militär entlassen werden oder aus der Lefze kommen. — Aus der Berichterstattung über die Entwicklung der einzelnen Zweigvereine, war zu entnehmen, dass in der Mehrzahl der Zweigvereine die Extrasteuere immer mehr Anfang findet. Hierauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten. Kollege Baude kommt zunächst auf die Beiträge, die von den letzten Konferenzen in Sachen der 35 f Beitragsmarken gefordert wurden, zu sprechen, und meint, dass diese von der Mehrzahl der Zweigvereine nicht aufrechter gehalten würden. Es wäre daher notwendig, die Arbeitslosen- und die 35 f Beitragsmarken von den Zweigvereinsverträgen einzugeben. Diese Marken seien nur dann von den Zweigvereinsvorständen zu haben, wenn sich ein Mitglied über die Räumlichkeit dieser Marken legitimieren könne. Die Diskussion über diesen Punkt bewegte sich im Sinne des Vorredners. Nach einer lebhaften, und sachlichen Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die am 28. August in Gabitz tagende Konferenz der Zweigvereine und Zöblitzstellen Oberösterreichs nimmt Kenntnis von dem Mißbrauch mit den Arbeitslosenmarken und beschließt, dass in Zukunft den Gültigkeitsverträgen Arbeitslosenmarken nicht mehr ausgeschändigt werden dürfen. Sämtliche noch im Besitz der Gültigkeitsverträgen vorhandenen Marken sind bis auf die 35 f Beitragsmarken sofort einzuziehen. Die Arbeitslosenmarken sind von den Zweigvereins- und Zöblitzstellenverträgen selbst zu ziehen, jedoch hat sich ein Mitglied über die Räumlichkeit dieser Marken legitimieren können. Die Diskussion über diesen Punkt bewegte sich im Sinne des Vorredners. Nach einer lebhaften, und sachlichen Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die am 28. August in Gabitz tagende Konferenz der Zweigvereine und Zöblitzstellen Oberösterreichs nimmt Kenntnis von dem Mißbrauch mit den Arbeitslosenmarken und beschließt, dass die Abstimmungsmodus statthaft ist und zwar seit Bestehen des Verbandes unverändert — festgelegt ist. Weiter will Kollege Baude sich und den Kollegen nur das Recht der Kritik gewahrt haben, und er tut fast entrüstet, dass wir den Protest in der Resolution als anarchistisch bezeichnet hätten. Ach nein, so war es doch wohl nicht. Die Kritik, unerreichbar die sachlich schwärtzt Kritik, die allerdings nicht in Unwissenheit und Bosheit ausarten darf — also sachlich Kritik — verarbeiten wir niemand. Aber ist das noch Kritik, wenn man beschließt, wir führen uns dem Erfolge zu! Das hat doch die in die stehende Versammlung beschlossen. Ist das etwa weniger als Anarchie? Wir haben keine heilige Kritik vor der Anarchie, aber wir verachten und bekämpfen sie, weil sie nichtsrichtig ist. Das würde ja eine "herzliche" Sach sein, wenn die Mitgliedschaften eines Verbandes je nach Belieben sagen könnten: dieser Beschluss des Verbandsberichts gefällt uns, den führen wir aus; der andere hingegen ist für uns überhaupt nicht vorhanden. Wer ein Mitglied des Verbandes sein will, hat alle Beschlüsse zu achten, ob sie ihm lieb sind oder nicht. Daugen sie nichts, dann wird die Kritik Anfang finden, und einer der nächsten Verbandsberichte — um nochmals "ironisch" zu werden — wird sie annullieren.

das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. *Wob. des "Grundstein".*

Deyhausen. Am 7. September tagte unsere Mitgliederversammlung; der Besuch war diesmal nicht sehr gut. Es wurde im ersten Punkt beschlossen, jährlich 15 Losalmaneken zu geben. Im zweiten Punkt wurde geabelt, daß sich immer noch Kollegen finden, die den Extrabeitrag nicht bezahlen wollen. Beim dritten Punkt kam zur Sprache, ob unsere Baudelegierten das Recht haben, die Bücher der christlichen Maurer zu revidieren, was vom Vorstand verneint wurde. Unter Punkt 4 wurde beschlossen, Sonntag, den 22. September, eine Predigtzung, anzuvertrauen zwecks Gründung einer Ortsverbandes der Centralkrankenfasse. Die Einladung dazu soll im "Grundstein" veröffentlicht werden. In Punkt "Verschiedenes" wurde gelobt, daß trotz des augenblicklichen Arbeitsmangels keine ledigen Kollegen abreisen.

Oranienburg. Am 8. September hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, an der von 170 Mitgliedern 28 teilnahmen. Mögen diese Freien den Kollegen das Verhängnisse eines solchen Versammelungsbuches vor Augen führen. Als Referent war der Kollege Ulrich aus Berlin erschienen. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt eine Versprechung über den Extrabeitrag. Der Referent legte den Kollegen ans Herz, den Extrabeitrag zu zahlen, um die Pläne der Unternehmer zu durchbrechen. Ferner schiedete er noch das Invaliden- und Unfallgesetz, wofür er reichen Beifall erntete. Beim Punkt "Verschiedenes" wurde angezeigt, mit dem Ausschluß der Streitbrecher, noch zu warten, bis der Gauvorstand die Sache einheitlich geregelt haben wird.

Ruhrort-Hamborn. Donnerstag, den 12. September, fand bei dem Wirt Großeser eine Fleischnegerversammlung statt. Der hauptsächliche Zweck der Zusammenkunft war: Stellungnahme zur Gründung einer Fleischneger-Sektion für den Bezirk Ruhrort-Hamborn. Schon des öfteren wurde angezeigt, daß für den hiesigen Bezirk ein engerer Zusammenschluß der Fleischneger notwendig sei, um dem Treiben des Unternehmers im Plattenbau gemeinsam entgegenzutreten zu können. Der Kollege Böhme, Vertreter des Zweigvereinsvorstandes, wies auf die Schwierigkeiten hin, die infolge der geographischen Verhältnisse im hiesigen Bezirk der Lösung der Frage in den Weg treten. Nach reiflicher Überlegung habe der Zweigvereinsvorstand trotzdem die Gründung einer Sektion zugestimmt; um der Frage des Arbeitseinsatzes näherzutreten und größeren Einfluß auf die noch im Bezirk vorhandenen unorganisierten Fleischneger zu gewinnen und sie der Berufsorganisation zuzuführen. Bisher waren die Kollegen, die im hiesigen Zweigvereinsgebiet wohnen und im Verband organisiert sind, den Sektionen in Duisburg und Mülheim-Oberhausen angeschlossen. In der Diskussion sprachen sich alle Kollegen für die Gründung aus, mit dem besonderen Hinweis darauf, daß für die Folgezeit viel Arbeitsergebnis für das Plattenbauhandwerk im hiesigen Bezirk in Aussicht sei. Auch wurde auf den sich in letzter Zeit bemerkbar machenden Zärtlichkeitshinweis, womit auswärtige Firmen den Zweck verfolgen, den § 4 Abs. a des Tarifvertrages zu umgehen und die Fleischneger um die hier vorgesehene Entschädigung zu prellen. Diese wichtige Angelegenheit wird in nächster Zeit das Einigungsamt in Essen beschäftigen, wodurch ein weiteres Eingehen auf die Sache an dieser Stelle nicht notwendig ist. Nachdem die Gründung der Sektion beschlossen war, wurde der Kollege Gustav Richter in Marienloh, Bergstraße 12, als Vorsitzender, der Kollege Rösche in Marienloh als Kassier gewählt. Nach einer kurzen Aussprache über interne Berufssachen wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Schlesien. Am 29. August tagte hier eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung war sehr wichtig, aber trotzdem hielten es die meisten Kollegen nicht für nötig, die Versammlung beizutreten. Wir haben hier sogar noch Kollegen, die überhaupt noch nicht einmal wissen, warum die Versammlungen abgehalten werden. Die Fachzeitung lehrt sie nur oberflächlich und zur Versammlung zu gehen, halten sie nicht für nötig. Aber wenn sie zu einer Militärvereinsversammlung bestellt sind, da haben sie Zeit. Kollegen, die Ihr die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, agitieren auf den Bauten, damit die lauen Kollegen aufgerüttelt werden. In der Versammlung wurde über den Extrabeitrag diskutiert. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß er gezahlt werden muß. Kollegen, es gibt hier kein Zurückhalten, denn es kann uns auch einmal so ergehen, daß für uns Extrabeitrag gezahlt werden müssen. Das geplante Stiftungsfest ist veragt worden.

Ulm. Wenn Herr Sekretär Münn aus Magdeburg in seiner Befürchtung in Nr. 37 d. Bl. glaubt, durch Abgleichen feststehender Latschen seine unternehmerfreundliche und arbeiterfeindliche Gewinnung verbergen zu können, so stellen wir wiederholst fest, daß die Auskuerungen, die vor Nr. 30 d. Bl. festgenommen haben, auf Wahrheit beruhen. Wir begreifen wohl die Verlegenheit des Herrn Münn, glaubte er doch, daß hier in einem finsternen Winkel zu befinden, wo er unbedrängt seinem bedrangten Herzen Luft machen könne. Herr Münn wird zu seinem Verdruß wohl feststellen müssen, daß es auch hier schon helle geworden ist. Wir können mit Genugthuung erläutern, daß Herr Münn seinen Freunden mehr genügt als gespottet hat. Wir hoffen und wünschen nur, daß Herr Münn noch öfter nach Ulm kommt und Vorträge hält über: "Der Kampf gegen das Kapital", wir können dann das Geld, das wir sonst für Agitation ausgeben müßten, sparen und es später, wenn wir wieder einmal einen Kampf gegen das Kapital zu führen haben, unseren Mitgliedern autommen lassen.

Wiesbaden. Mittwoch, den 11. September, Nachmittags 4 Uhr, hielt der Zweigverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der Kollege Lüddring aus Essien einen Vortrag hielt über: "Die wirtschaftliche Lage, unter besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes". Der Vortrag wurde von der ziemlich gut besuchten Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Hierauf eröffnete der Obmann der Feamtenkontrollen-Vorstand über die eingegangenen Offerten für den Losalmaneken. Im ganzen waren 26 Offerten eingegangen. Kollege Lüddring wurde als der Geeignete für

den hiesigen Zweigverein der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen und mit 170 von 181 abgegebenen Stimmen als Losalmaneken für Wiesbaden gewählt. Mit dieser Wahl konnten die Kollegen auch dem sehr fühlbaren Rednermangel im Zweigverein abhelfen.

Büren. Sonnabend, den 14. September, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: "Streiks und Gewerbeverträge im Maurergewerbe", wozu Kollege Richard Koch aus Leipzig als Referent erschien war. Er entledigte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der anwesenden Mitglieder. In "Verschiedenes" wurde beschlossen, den Mitgliedern, die hauptsächlich bei dem Baumeister Hartmann arbeiten, und keinen Extrabeitrag zahlen, fernherin das Fachorgan zu entziehen. Der Vertrauensmann ersuchte die Kollegen, mehr dafür einzutreten, daß der Versammlung geschlossen wird. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Betriebskrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 14. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von den örtlichen Verwaltungen in Bremen M. 600, Münster 500, Hamburg 500, Münzwiese 400, Bremen 1. d. Markt 800, München 300, Mariendorf 200, Bremen 200, Dortmund 200, Hornsdorf 150, Ehrenheim 120, Zetters 100, Dornbach 80. Summe M. 3650.

Büdelsdorf. erhielten: Böhlendorf 4. 170, Bregenhein 100, Döthen 100, Erftstadt 80. Summe M. 450.

Altona. den 14. September 1907.

Karl Meiß, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 57.

Zur Beachtung.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 3. Quartal d. J. sind an die örtlichen Verwaltungen versandt; sollten sie in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um Mitteilung.

Der Vorstand.

3. a.: C. Meiß, Hauptklassierer.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschuh, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vortrefflichkeiten auf den Bauten hörtetlich einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bad Deyhausen. Wie die Aborte hier in Ordnung sind, kann man daraus erschließen, daß am 9. September bei dem evangelischen Kirchenbau ein Dachdecker stürzte in die Grube hineinfürst. Wäre hinten an der Säuberung eine Schutzeinrichtung, die nunmehr angebracht worden ist, es wäre ganz bestimmt das Unglück nicht passiert.

Berlin. Montag, den 9. September, kurz vor der Mittagspause, berunglückte auf dem Neubau "Dückchenhof", Königstraßekreuz, der Nabiypuher Gustav Simplici, indem er durch einen Sturztritt von einer Höhe 8 m hohen Bodenrasturz herabstürzte. Durch den Sturz zog sich der Baudienstwurte eine Verletzung der rechten Kopfseite sowie eine Gehirnerkrankung zu. Der Berunglückte wurde nach seiner Wohnung gebracht.

Böchum. Schon wieder ein schwerer Unfall durch Einsturz einer Betondecke. Dienstag, den 10. September, Nachmittags, bei der Maurerpolicier Deppe am Neubau des Stellwerks in Altenbodus — Unternehmer Gabler (Söhne) — mit dem Ausführen einer Betondecke beschäftigt; hierbei erfolgte der Zusammenbruch und Deppe wurde unter den Trümmern begraben. Schwer verletzt wurde der Berunglückte nach seiner Wohnung gebracht. — Ein anderer Unfall ereignete sich Donnerstag, den 5. September, am Neubau Feldstraße an der Blumenfeldstraße in Weimar. Beim Aufstiegen von Lehm auf den Einsturz brachen die Batten, auf denen die "Schubdecks" ruhen, und ein Arbeiter stürzte hindurch, im Erdgeschoss auf den Beton aufschlägnd. Der Berunglückte mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Essen a. d. Ruhr. Mittwoch, den 12. September, stürzte am Neubau der Vergißmeile in der Hoffstraße ein Italiener, so unglücklich ab, daß er sofort eine Leidet war. Wie das Unglück passieren konnte, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben. Den Verbandsvertretern ist von dem Herrn Polier Fr. H. Horn die Baustelle verboten, damit er ungelößt mitschaffen kann, als wenn man ihm auf die Finger guckt. Die bauausführende Firma Steeler & Stogel ist wegen ihrer Vertragstreue berühmt. Sie bestätigt die meisten Italiener, die sich zum Tarifbruch hingeben. Möge dieser Fall eine Warnung sein für den Polier sowohl als auch für die Firma.

Gräbendorf. Ein schreckliches Bauunglück ereignete sich am Mittwoch, 11. September, Nachmittags 1½ Uhr, beim Wasserstrom. Der Wasserstrom wird in der Hauptstraße aus Eisen gebaut und waren zwei Monten aus Braunschweig hier anwesend. Um die angegebene Zeit brach nun in einer Höhe von zirka 30 m ein Gerüsteblech, der einen Durchmesser von etwa 20 cm hatte, und auf diesem Gerüst waren fünf Personen bei der Arbeit, die zwei Monten und drei Männer, außerdem waren zwei andere Arbeiter dort beschäftigt. Der Monteur Ludwig Fähnrich und der Monteur Heinrich Breitbach stürzten hinab, während es den übrigen drei, einen Bruch des linken Beins, außerdem Kopf- und auch wohl innere Verletzungen darbrachte. Beide wurden sofort nach dem Sturz Bettlägerig in Ludwigslust gebracht. Beide Berunglückte sind verheiratet. Das Gerüst haben sie sich selbst mitgebracht und auch selbst gebrauchsfähig gemacht.

Malmedy. Am 10. September, kurz nach 11 Uhr, trug sich hier ein größerer Bauunfall zu, der in die vorliegende Stadt große Aufregung herauriet. Auf dem Fabrikneubau der Papierfabrik des Herrn Steinbach, der von der Firma Dix & Co., Düsseldorf, ausgeführt wird, stürzte plötzlich mit donnerähnlichem Geräusch während des Schüttens einer Druck die Schüttung in der Länge von 25 bis 30 m ein, und als die darauf befindlichen Arbeiter mit sich. Die Maurer, die nebenan arbeiteten, sprangen sofort von den Plüschungen zur die verschütteten herzuholen. Zum Glück war ärztliche Hilfe bald vor Stelle. Die Verschütteten, zunächst Italiener, trugen schwerere Verletzungen davon. Es mußten jedoch in das hiesige Krankenhaus überführt werden, und es ist fraglich, ob alle es wieder verlassen werden. Einige leichter Verletzte konnten nach Aufleitung von Verbänden die Kaufleute allein verlassen. Es wird angenommen, daß die Steine unter der Schüttung nachgelagert haben, da ziemlich gefestigt war, d. h. unten standen Stufen, darauf lag ein Überbaum und darüber standen wieder Steine. Es wurde nun allerdings, wie es auf diesem Neubau Mode ist, immer darauf losgeschüttet, so daß bei solchen ungeschulten Leuten, wie sie hier verwendet werden, von gewissen, haarter Arbeit keine Rücksicht genommen wird. Einer der Herren Bauführer sagte: "Die Leute wären zu nachlässig in der Arbeit." Ich meine, in diesem Falle wäre es gerade Pflicht der Polizei, die sonst doch jeden bestrafen, der einmal herumsteht, um sich von der Künfterei zu erhalten, auf etwas leiste und solide Arbeit zu achten. Dem Bauführer wurde der Bau verboten mit der Begründung, er wäre krank, er hat nämlich einen schlimmen Finger, so daß er nicht arbeiten kann. Der eigentliche Grund ist, er mit einem Herrn über das Unfall sprach. Nach Erklärungen, die am nächsten Tage eingegangen wurden, ist einer der Verletzten, ein Italiener, gestorben. Einer der Verletzten konnte entlassen werden, da seine Verletzungen leichter Art waren. Mit den vier anderen lebt es ziemlich bedenklich. Es konnte auch noch nicht festgestellt werden, ob sie nicht innere Verletzungen davongetragen haben; einer wurde schon von einem Arzt untersucht.

* **Die Kofstorfbaufahrt.** Ein tödlicher Unfall ist sich am 12. September auf einem Neubau in der Grünbacherstraße zugestanden. Das Gebäude ist bereits im Rohbau fertiggestellt und in den einzelnen Räumen sind Kotsößen untergebracht, um dadurch ein schnelleres Trocknen der Wände herbeizuführen. Zur Aufsicht dieser Oefen war der Zimmermeister Richard Thien angestellt. In einem der Zimmer legte er sich nieder und schläfrig atmete er die giftigen Gase, die den Oefen entstehen, ein. Es währte nicht lange, so war er bewußtlos. Als der Meister einige Zeit später nach dem Lehrling suchte, fand er ihn ließ auf dem Fußboden liegend auf. Er brachte ihn sofort nach einem in der Nachbarwohnung wohnenden Arzt, der aber nur noch den Tod infolge Kohlensäurevergiftung feststellen konnte. Die Leiche des jungen Menschen, der erst zurück in das Leben zurückgekehrt war, wurde polizeilich beschlagahmt und dem Schauhause überwiesen.

* **"Bauarbeiterabschluß" vor Gericht.** Am 8. Dezember vorherigen Jahres, hatte der Zimmermeister Gabler in Rüderberg das Gebäude auf einem Neubau zu legen. Ein schlecht befeitigter Wälzenwischel löste sich aus der Schlinge, stürzte herab und traf einen auf Aufzug beschäftigten Schreiner dermähnen an Kopf und Arm, daß er nach ärztlichem Gutachten längere Zeit arbeitsunfähig bleibt wird. Der behördliche Bauaufseher hatte angeordnet, der Aufzugsturm solle etwas seitwärts und weiter vom Gründen entfernt aufgestellt werden. Diese Anordnung war der Zimmermeister nicht nachgekommen, und er wurde nun, nachdem der Unfall passiert war, wegen schwerkörperverletzung angeklagt und vom Schöffengericht auf den 20. Geldstrafe verurteilt. Gegen dies Urteil hatte Gabler Berufung eingereicht, worüber am 5. September vor der Strafmauer verhandelt wurde. Diese Verhandlung war in allen Stimmen recht merkwürdig. Die als Zeugen vernommenen Arbeiter wußten nichts; der eine wollte nichts geschenkt haben, der andere hat die Bekleidung verloren und wieder ein anderer meinte: Wenn den nicht getroffen hätte, dann hätte sich auf einen anderen getroffen. Auch der Angeklagte wollte sich auf nichts mehr bestrafen können; da die Sache schon so lange her sei. Auf seine "Unschuld" sonnte er sich aber doch ganz gut, denn sonst hätte er ja seine Berufung gegen seine Verurteilung eingestellt. Vorgerade abnormer Dummkopfeskeit des Unternehmers zeigte aber folgendes gewichtige Wort: Der Arbeiter sei selbst schuld an dem Unfall, weil er sich dort hin begeben habe, wohin der Wälzen auf den Galgen gefallen sei.

— Es ist wirklich ein starkes Städt, daß sich solche Leute annehmen, einen Bau leiten zu wollen. Schließlich gefiel sich auch noch der Gerichtsvorsteher in die Rolle des Verleidigers, indem er dem Sachverständigen der Baupolizei abwinkte, als dieser erläuterte, daß Gabler für den Unfall verantwortlich gemacht werden müsse. Mehr Gewicht scheint beim Gericht das Gutachten des Privatiers Lindstädt zu haben, der da meinte, Wälzen aufzuhängen sei immer eine gefährliche Arbeit, und daß der abstürzende Wälzen den Arbeiter getroffen habe, sei eben ein Zufall. Der hätte ebenso gut auch woanders hinfallen können. (Schade, daß nicht ein "Gutachter" dabei war, der dem Wälzen die Stelle angab, wojin er fallen sollte.) Lindstädt mußte aber doch zugeben, daß wenn der Aran weiter zurück und seitwärts aufgestellt worden wäre, die Gefahr des Betriffen weitaus geringer gewesen wäre. Der Gutachter erklärte auch eine Fahrlässigkeit darin, daß mit Ausnahme eines einzigen Zimmermanns, laut Tagesblatt und sonstige unfundige Arbeiter verhandelt worden seien, er meinte aber mehrmals, eine Schuld könne den Anfall in seinem Falle tragen. Auf weitere Beugen wurde dann verzichtet. Der Angeklagte wurde von Schuld und Strafe freigesprochen und die jedenfalls sehr erheblichen Kosten der Staatskasse überwunden.

Angestellter und Gutachter haben dem Gericht glauben machen wollen, und wohl auch gemacht, daß die angedachte Person beschäftigten Arbeiter nicht durch eine Schuld geschützt und der Aran nicht so weit vom Bau ent-

haut werden könnte, daß die Arbeiter von herabfallendem Material nicht getroffen würden. Unser Bevölkerungsverhältnis demgegenüber, daß Weiß möglich ist, und zwar mit ganz geringen Kosten, indem man unten am Bugbaum eine Rolle anbringt, in der das Seil zum Kran geleitet wird. Dann kann der Kran fünf und noch mehr Meter seitwärts vom Bau aufgestellt und auch noch ein Schaufelbagger angebracht werden. Ein Stadtteil meinte allerdings, je weiter man den Kran vom Bau entferne, eine viel größere Kraft benötige man als dann. Also, um den hohen Profit ist es zu tun. Und auf solche Gutachten legt man im Lande der Sozialreform Wert. Wie lange werden sich die Arbeiter so behandeln und zu Kämpfen schlagen lassen?

* **Städtische Beihilfe zur Förderung des Bauarbeiterwesens.** In Breslau veranstaltet die Bauarbeiterkommision eine Ausstellung von Schauvorträgen. Gerüsten. Zur Finanzierung dieses Unternehmens hatte die Kommission einen Antrag um eine Beihilfe von M 500 an den Magistrat gestellt, denn dieser unbedingt seine Bauten im Bau zu geben hatte. Nun hat auch das Stadtbürokratien-Kollegium ohne Debatte und so ist es in Breslau die Subvention genehmigt.

* **Submissionsblätter.** Die Eisenbahnabteilung hat in Breslau schrift für die Ausgestaltung der Bahnanlagen zwischen Leute und Wunsdorf die Arbeiten zur Herstellung der Kundenkarte für eine Preisschreibe, Waffenschmied und Waffenschmied, einer Waffenschmied sowie einer Schlafwagenabteilung auf dem Rangierbahnhof Seelze im Wege der öffentlichen Submissionsanschrift. Für die Ausführung der gesuchten Arbeiten, die in zehn Wochen zu erfolgen haben, forderten: W. Kruse, Hannover-Lust M 15 949,84; G. A. W. Hindrichs, Hameln, M 16 318,19; Heinrich Lüke, M 17 938,85; Wohlwend & Hoffmann, M 18 398,74; J. C. Graeser, Bremen, M 19 013,96; Max Küster, Hannover, M 19 592,17; Wilhelm Evers, Lüneburg, M 20 394,10; G. Gubitz, Ost-Gol, Düsseldorf, M 20 918,20; Baumhöfle & Co., Hannover, M 22 690,11; Gebr. Echterhoff, Lüneburg, M 24 077,42; Georg Nafelis, Hannover, M 30 220,22. Wer wird der „Schreiber“ sein; Nafelis oder Kruse? — Am 10. September war Submissionstermin über die Arbeiten zum Baukasten des Oberlandesgerichts in Bremen. Es gingen 18 Angebote ein. Die höchste Forderung betrug M 1 883 065 (Kaufleutebrücke), die niedrigste Forderung M 1 099 065 (Gießerei & Pilgram, Köln). Es ist dies ein Unterschied von M 784 000 oder 71 vpt. Daß der Mindestpreis die Arbeit bestimmt, ist zwar noch nicht sicher, aber wahrscheinlich. Für die Arbeiter ist das nicht wünschenswert, denn die Firma Pilgram steht bei ihnen in einem guten Ansehen. Pilgram läßt zur Zeit das Eisenbahnabteilungsgebäude auf, und an dieser Baustelle haben die Arbeiter schon die Erfahrung, welche Einwirkung die Preisabschöpfung auf die Behandlung und Treibarbeit hat. Der Bau des Direktionsgebäudes war ausfänglich der reine Bauauftrag; anstellen, entlassen, anstellen — zu Dutzenden — war an der Tagesordnung. Heute ist es etwas besser geworden, was auf das Eingreifen der Organisation zurückzuführen ist.

Talsperren und Binnenschifffahrt.

Es hat genaue Zeit gedauert, bis Deutschland und insbesondere Preußen die Ausnutzung der Wasserkräfte in größerem Umfang in die Hand genommen haben, obgleich es doch an solchen Gegenden, in welchen reichliche Wassermengen mit beträchtlichen Gefällen vorhanden sind, nicht steht. Für Deutschland sind hauptsächlich der Harz, das Niederrheingebiet, der Ruhrgebiet, der Schwarzwald, die Eifel und der Nordabhang der Alpen von Bedeutung. Aber auch Gebiete von weniger günstigen Gefällereläufen — wie die Anlage jüngster Talsperren die Möglichkeit der Gewinnung sehr beträchtlicher Wasserkräfte gegeben.

Die „Kranf. 31g.“ weist auf eine Reihe mustergültiger Anlagen dieser Art hin, die in neuerer Zeit dank dem Unternehmungsgeiste des Westens geschaffen worden sind, im ganzen 17 Talsperren mit einem Gesamtkapazität von rund 90 000 000 cbm, sieben im Ruhrgebiet, neun im Harzgebiet und eine in der Eifel. Die Gesamtkosten übersteigen M 30 000 000. Wahrscheinlich jedoch die anderweitig angelegten Staubecken in Chemnitz, Nordhausen, Gotha und Böhlen überwiegend der Trinkwasseransammlung dienen, und die Talsperren im Westen gleichzeitig zur Trink- und Kraftwasserförderung sowie zur Verminderung der Hochwassergefahr bestimmt.

Anders liegen wieder die Verhältnisse bei den in Südsachsen geplanten und bereits zum größten Teil ausgeführten Staubecken, die in erster Reihe dem Hochwasserfall an den Nebenflüssen der Elbe: Bober, Queis und Labach dienen sollen. Die geplanten und zum Teil bereits ausgeführten 17 Talsperren haben ein Gesamtvolumen von über 80 000 000 cbm, davon die Anlage bei Hau in der Nähe von Görlitz allein 50 000 000 cbm. Von den nach dem Gesetz vom 31. Juli 1905 dafür zu verwendenden Kosten im Betrage von M 12 500 000 hat der Staat vier Fünftel und die Provinz Sachsen ein Fünftel übernommen.

Stauwehr zur Speisung von Schiffslanden sind in Deutschland bisher nur in Elsfeld, Döhringen vorhanden und dort 1870 von der französischen Regierung übernommen. Im Anfang der 80er Jahre ist dann der große Stauwehr von Gondrexen, der auf der Scheitelpunkte des Rhein-Mosel- und Saar-Hochwasserkanales liegt, auf 18 000 000 cbm über den Kanalweg vergrößert worden.

Der größte Maßstab ist die Speisung des Rhein-Mosel-Kanals als durch Talsperren von teilweise außergewöhnlichen Abmessungen vorgenommen, die im oberen Quellgebiet der Weiß angelegt werden sollen. Sie haben insofern noch besondere Bedeutung, als sie zu gleicher Zeit noch das Niedrigwasser der Weiß verbessern, die Hochwasserförderung in der Elbe, Fulda und Weser bis hinab in die Marschen oberhalb Bremens verhindern und außerdem eine bedeutende Kraftanlage mit Druckwasser versorgen sollen. Die Weiß, die bei Münden am Zusammenfluß der Werra und Fulda — nur eine Wasserführung von 22 cbm in der Sekunde bei Niedrigwasser besitzt, wird trocken die ungünstigen Verhältnisse von Schiffen befahren,

die jetzt schon 500, ja sogar bis 700 Tonnen tragen und in ihren Abmessungen den Kähnen des Dortmund-Ems-Kanals nachkommen. Der Güterverkehr wird sich daher ganz wesentlich vermehren, wenn der Rhein-Mosel-Kanal fertiggestellt und bei Minden die Möglichkeit sein wird, die großen Kanalschiffe auf die Weiß zu überführen.

Hinsichtlich der geplanten Kanalierung der Weiß von Hameln bis Minden ist insofern eine Vorderung eingetreten, als bei der Unmöglichkeit, das Kanalsperrwerk aus der Weiß bei trockener Zeit zu entnehmen, die für die Kanalierung der genannten Strecke veranschlagten M 20 000 000 zur Anlage von Staubecken im oberen Quellgebiet der Weiß verhindert werden sollen, und Bremen sich bereits erläutert hat, von diesen Kosten ein Drittel zu übernehmen. Es wird nun beabsichtigt, im immeeren Staubecken etwa 200 000 000 bis 250 000 000 cbm aufzufangen und diese in der sommerlichen Trockenzeit der Weiß auszuführen, so daß dann vorwiegend bei Hameln-Münden mit einer geringen Wasserspiele von 1,10 m und unterhalb Mindens mit einer solchen von 1,40 m gerechnet werden kann. In erster Reihe ist die Anlage eines 170 000 000 bis 220 000 000 cbm fassenden Stautes an der Elbe im Pürkertort Walde in Aussicht genommen, in zweiter Linie kommen Staubecken an der Diemel und Werre in Betracht.

Wenn auch bei dem Erfolg der Kanalierung eines Flusses durch Zufuhrwasser aus Staubecken die Fähigkeit bei Niedrigwasser kaum auf in einem gleichen Maß gebracht werden kann wie bei der Kanalierung, so werden anderseits auch die zahlreichen Schleusen eines kanalisierten Flusses vermieden, welche die Weißbauer und die Frachtfahrer auf das Doppelte erhöhen.

Daß das Baugebiet an der Errichtung von der Schaffung solcher Anlagen erheblich interessiert ist, brauchen wir wohl nicht näher darzulegen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Zierzehnte Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.** Am 20. August in Mainz. Den Bericht der geschäftsführenden Kasse gab Verbandsdirektor Heine-Dresden. Nach dem Geschäftsbericht gehörten dem Verband 235 Krankenkassen und Gesellenverbände mit 4 Millionen Mitgliedern an. Anwesend waren 336 Vertreter von 148 Kassen. Von insgesamt 11 418 446 gegen Krankheit versicherten Personen (1904) gehörten 5 337 907 den Ortskrankenkassen an, also fast die Hälfte, von denen wiederum ¾ im Zentralverband vereinigt sind.

Am ersten Stelle wurde über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten beraten. Das Referat hielt M. Dr. Apotheker, ein weitgehend bekannter Gegner der freien Arztwahl, der lebhafte als geradezu ruinierend für die Krankenkassen bezeichnete. Überhaupt, wo dieses System eingeführt sei, seien die Kosten für Arzneien sowie für Krankenunterstützung enorm gestiegen. An der zunehmenden Professarialisierung der Ärzte seien nicht die Krankenkassen schuld, sondern der große Andrang zum Arztdienst.

Die Erfolge der Ärzte gegenüber den Krankenkassen seien seit Beide dafür, daß ihre Sache gerecht sei, sondern die Rolle des Gegenstoffs der Regierung für ihre Interessen. Die Versammlung gab ihrer Lehrer einstimmig mit dem Referenten in folgender Resolution Ausdruck:

„Die Jahresversammlung erklärt, daß sie sich nach wie vor zu den Leitfächern bekennt, welche in der Resolution des Allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands im Jahre 1904 niedergelegt sind.“

Der große Kampf, welcher sich seither in Leipzig, Köln, München, Solingen und Remscheid und vielen anderen Orten des Deutschen Reiches zwischen den Ärzten und den Krankenkassen abspielte, liefert der Jahresversammlung den unumstrittenen Beweis, daß unter der gegenwärtig gültigen Gesetzesgebung den Ärzten eine Machtvollkommenheit eingeräumt ist, durch welche die Krankenkassen in Streitfällen denwillen unterworfen werden.

Dadurch wird nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenkassen auf schwere erschüttert und die Selbstverwaltung in Frage gestellt, sondern es werden die Krankenkassen auch mehr und mehr ihren örtlichen sozialen Aufgaben entzogen.

Machen die Ärzte doch heute bereits an vielen Orten die Erhöhung der Leistungen der Krankenkassen von der vorherigen Erfüllung der ärztlichen Forderungen abhängig. Die Jahresversammlung protestiert deshalb nicht nur auf das Entscheidende gegen die Abiicht, die freie Arztwahl gesetzlich allgemein einzuführen und erachtet nach wie vor die Wahl des Stylists der ärztlichen Versorgung als Aufgabe der einzelnen Kassen und Verbände, sondern es fordert auch eine Rendierung der sich auf den ärztlichen Beruf erstredenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, solange die Krankenkassen zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen werden und somit den Ärzten gegenüber willenslos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gefordert für die Möglichkeit dieser Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Bezahlung einer staatlichen Minimalliste zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern regelt. Gegenüber den Käfern, daß Millionen Verdiener in Mitleidenschaft gezogen werden, kann es nicht verstanden, daß die Majorität der deutschen Arzteklaustadt aus dieser Forderung einen Eingriff in die Gewerbefreiheit ableitet. Genau wie die Verdiener, müssen sich die Ärzte darüber klar sein, daß die Rechte, welche ihnen durch das Krankenkassengesetz zugesprochen sind, notwendigerweise auch die Liefernahme von Pflichten in sich schließen. Die Jahresversammlung macht schließlich den Krankenkassenvorständen vor den Verwaltungsbeamten zur Pflicht, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um das reiche Material, das sich im Kampfe mit den Ärzten gesammelt hat, zur Kenntnis der Verdiener zu bringen. Die vorstehende Kasse wird beauftragt, sich mit den einzelnen Krankenkassen bezüglich mit den Verbänden deshalb ins Einvernehmen zu setzen. Insbesondere sollen die Jahresergebnisse der Krankenkassen nach den verschiedenen ärztlichen Systemen zusammenge stellt und nicht nur den angeschlossenen Kassen, sondern auch dem Bundesrat und dem

Reichstag unterbreitet werden. Die Jahresversammlung erklärt schließlich, daß sie sich von jeder prinzipiellen Arzteklaustadt frei weiß und anerkennt, welche großen Aufgaben der Arzteklaustadt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, der Schule und Gewerbehygiene, bei der Fabrik- und Wohnungskontrolle noch bevorstehen. In allen diesen Fragen darf aber das Interesse der verhüttungsfähigen Bevölkerung nicht zu Gunsten eines einzelnen Standes gefestigt werden.

Sodann referierte Apotheker Staller-Charlottenburg über das Reichspolitikengesetz. Er beleuchtet die durch die neue Arzneiteile eingetretene Erhöhung der Arzneipreise und den Apothekenfach, der immer traurige Blütezeit. Der neue Gesetzentwurf sei nicht geeignet, etwas an diesen Zuständen zu befreien. Die Versammlung stimmt den Leitsätzen des Vortragenden zu:

Die Jahresversammlung erklärt:

Eine durchgreifende Neuordnung des deutschen Apothekenwesens ist durch die seitliche Entwicklung zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Sie erklärt sich jetzt, mit allen Kräften bei einer solchen mitzuhilfenden und sieht sich hierzu nicht nur als größter Arzneiafachberater verpflichtet, sondern auch deswegen, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen die gegebenen sachlichen Vertreter der gesamten Arzneiteile übertragen überhaupt sind.

In dem vom Reichsamt bekannt gegebenen Entwurf eines Reichspolitikengesetzes vermögen wir eine Lösung der Apothekerpfrage nicht zu erkennen. Ein einziger, den Interessen der Allgemeinheit dienende Form des Apothekenmonopols ist unterwegs auch der verläufigen Privilegien und Realskonzessionen — die Kommunalapotheke zu begegnen. Zur Erreichung dieses Ziels erscheint die Lösung der Arzneiteile unter Bühnennahme des Staats höchstens als ein Nebengesetzsystem zur Kommunalisierung des Apothekenwesens in Betracht kommen, sofern gesetzliche Garantien dafür gegeben werden.

Wir berücksichtigen an dem vorliegenden Regierungsentwurf, daß dasselbe statt vorlicher Vorteile zur Regelung des Apothekenwesens zu bringen, sich mit polizeilichen und behördlichen Regelungen begnügt und über die wichtigsten Fragen sich ausschweigt.

Andererseits läßt der Entwurf, von der Form des Konzessionsstifts ganz abgesehen, eine wirkliche durchgreifende Regelung vermijnen. Wir erklären es für unerlässlich, daß unterwegs aller disziplinären Beugungen von Verordnungen und von Verordnungsstreitigkeiten ein Apothekenfach mit umfassen und regeln muß:

1. Regelung der den Apotheken vorbehalteten Mittel, der Vorschriften über die Arzneistoffe, die jede Apotheke führen muß, durch das Gesetz.

2. Die Vorchrift, daß der Tarifkommission zur Feststellung der Preise usw. Delegierte der Krankenkassen anzugehören haben.

3. Das Recht für Gemeinden, Arzneifirmen, Krankenkassen und Apothekenfondsanwälte im Verwaltungstreitverfahren über die Errichtung neuer Apotheken entscheiden zu lassen.

4. Festlegung des Zwanges für die Apotheker, jedes ordnungsmäßige ärztliche Rezept auf Kredit ausführen zu müssen, sofern durch Hinterlegung eines Vorschusses, bei einer amtlichen Behörde Sicherheit zur Zahlung gegeben ist.

5. Regelung der Abgabe, fabrikmäßig hergestellter Spezialitäten in jeder der technischen Entwicklung entsprechenden Form.“

Schließlich wurden noch zwei Anträge der Ortskrankenkassen Leipzig und Frankfurt a. M. auf Aenderung der §§ 52 und 53 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes angenommen. Die Unterverbände wurden aufgefordert, in gleicher Weise wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

* **Kruppische „Wohlfahrtsinrichtungen“.** Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen lediglich zur Fesselung der Arbeiter dienen. Eine derartige hat bei der Beurteilung des Gewerbegerichts zu Friedersheim unterlegen. Wie die einzelnen Kassen bei ihren Regelungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden. (Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Die Firma Krupp will es, daß zu ihren mit den Wohlfahrtsinrichtungen, die sie für ihre Arbeiter geschaffen. Sodann ist noch gewiesen worden, daß diese Einrichtungen led

